

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Bauliche Betriebs-Zahlen und -Kräfte.

Man kann das Handwerk von x Völkern, in schönen Leistungs-Spezialitäten aufgespalten, in einer Art Schaukasten- und Vitrinenaufmachung zeigen, wie in der brillanten Berliner Handwerks-Ausstellung. Die nie ausgeschöpfte Reklametechnik versteht es, hunderttausende schauende Menschen in Bewegung zu setzen, die alle diese alten und neuen Dinge, wie schöne Schnitzereien, Schmiedekunst, Pfeil- und Bogentechnik und die Herstellung von Hausschmuck usw. in großen Mengen strahlend sehen. Aber die eigentliche wunderbare Leistung des Handwerks, die in ihrer Produktionskraft als Motor eines ganzen Volkes liegt, bleibt für allzu viele unbegriffen. Jetzt, wo donnernde Anrufe zum Bauhandwerk hin erschallen, mehr Wohnhäuser zu schaffen, wo bängliche Fragen an die Zukunft aus dem Mangel an Baustoffen und Fachkräften sich einstellen, ist es Zeit, einiges Verborgene auszusagen.

Im Baugewerbe liegen nicht nur die großen Werte der technischen Entwicklung, sondern auch des Wandels seiner Einzelkräfte. Zuweilen lüftet sich ein Zipfel vom Geheimnis der Zahl als ein Symbol nationaler Volkskraft. Neulich hat z. B. die Statistik der Gewerbe-Aufsichtsbehörde ermittelt:

Was im besonderen das Baugewerbe mit seinen beiden Gruppen: Bauunternehmungen und Bauhandwerk und Baunebengewerbe anlangt, so waren diese beiden in den drei Jahren mit Betrieben von fünf und mehr Personen und mit Beschäftigten in der nachstehenden Weise vertreten:

Bauhandwerk und Bauunternehmung.	Betriebe von 5 und mehr Personen		darunter Großbetriebe mit 50 und mehr Personen	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1932	12255	235202	852	86973
1934	19642	606751	2598	351759
1936	22829	899548	4149	601759
Baunebengewerbe				
1932	5329	56416	79	7140
1934	8819	105654	192	20199
1936	10592	140875	300	31874

Setzt man die Zahlen für 1932 gleich 100, dann erhält man für die beiden anderen Jahre die nachstehenden Größen:

Bauhandwerk und Bauunternehmung.	Betriebe		Beschäftigte	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
1932	100	100	100	100
1934	160	258	305	404
1936	186	382	487	692
Baunebengewerbe				
1932	100	100	100	100
1934	165	187	243	281
1936	199	249	380	446

Die Betriebszahl der Bauunternehmungen und Bauhandwerke war von 1932 auf 1936 schon um 86 Proz. und die Beschäftigtenzahl um 282 Proz. gewachsen. Ist da ein weiteres Steigen möglich? Mit dieser Zunahme standen die Bauunternehmungen und das Bauhandwerk unter den 101 wichtigsten Gewerkeklassen der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden an erster Stelle! Im Baunebengewerbe nahmen die Betriebe um 99 Proz. und die Beschäftigten um 149 Proz. zu, und es besetzte damit in der Statistik die 6. Stelle. Noch ansehnlicher als die Betriebe und Beschäftigten insgesamt in beiden Gewerben waren die Zunahmen in ihren Großbetrieben, in denen die Beschäftigten auf fast das siebenfache und auf das vierundeinhalbfache anwachsen, eine Folge davon, daß viele Mittelbetriebe durch die Vermehrung ihres Personals in die Reihe der Großbetriebe zu stehen kamen. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Handwerks verschieben sich ja dauernd. In den Berliner Ausstellungshallen sieht man zahllose erstaunliche Stücke abgestorbener Handwerkszweige. Im Bauhandwerk dagegen

sehen nur wenige die flutenden geistigen Riesenkräfte, die kettenverbunden nach vergrößerten Leistungen durch Tempo drängen. Die Gebote des Vierjahresplanes lehren uns Eisen sparen, verlangen größere Wirtschaftlichkeit und fordern zugleich bessere Facharbeit. Die gewaltigen Leistungen der letzten beiden Jahre zeigen uns die Schnelligkeit, wie sie niemals da war. In Fallersleben wird eine Volkswagenfabrik gebaut, die in voraus berechneter Entwicklung 50000 arbeitende Menschen aufnehmen soll. Die gewaltigen Steinbauten von München, Nürnberg, Berlin, Hamburg usw. haben in wenig bekannten Produktionszahlen auch rechnerische Symbole der Wirtschaft offenbart. Brücken werden gebaut, wo die aus dem Ueberbau abgeleiteten Kräfte durch die Pfeiler und Widerlager auf das Erdreich neuartig übertragen werden, der Unterbau in stärkerem Beton- und Eisenbetonbau als je. Fabrikbauten entstehen mit Fundamenten, Rohrleitungen und Kanälen, die wir nicht kannten. Heimstätten-Kolonien erstehen billig. Bauhandwerksbetriebe wachsen in Riesenformen auf. Industrie-Werke entstanden mit einem Verbrauch von 100000 cbm Beton und Eisenbeton, Talsperren noch mehr. Manche sind der Ansicht, daß das bisher übliche Rechnungsverfahren für die Großbauten nicht mehr zeitgemäß ist, daß die Zahl, die das Verhältnis der Elastizitätsmasse von Eisen und Beton angibt, möglichst bald ins Nichts fliegt, um wirtschaftlicher konkurrieren zu können. Beton erhält eine prachtvolle Sichtflächenbehandlung. — Die Fragen der Holzersparnis erhalten überraschende Antworten. Die Gerätebeschaffung des Handwerks und der Unternehmer zeigt die Fieberkurve in den Angeboten zur Vermietung von Rammhammern, Eimerbaggern, Stampfgerät, Feldkleinbahnen, Dieselloks, -pumpen, Fahrkränen, Motorgeräten und hundert anderen Dingen. — Große Handwerksbetriebe wandeln ihre Buchführung um in Durchschreibe- und Maschinensystem. Ueberall ist also Bewegung. Kurz: der Sturm dieser Entwicklung im Baugewerbe verlangt auch künftig nach einer gewaltigen Vermehrung der Arbeitskräfte, die auch durch Verheißungen jetzt nicht aufzutreiben sind.

Noch ist es jene eingeführte Arbeitslenkung, die zunächst alle Massen für die Verteidigungszwecke zusammenballt. Das Bauhandwerk denkt nicht daran, sich absichtlich in breiter Masse vom kleinen Heimstättenbau zurückzuhalten. Die Staatsdisziplin fordert schnelle Durchführung noch wichtiger Großbaupläne. Die Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung drücken selbstverständlich auch auf den Wohnungsbau; es gibt keine arbeitslosen Ziegler, Steinmetze und Holzarbeiter mehr. Nicht Ressort-Ehrgeiz, sondern Erkenntnis für die Notwendigkeiten der Großbauten dirigiert die Kräfte, ob es sich um Wehrkreisbauten oder um die Volkswagenfabrik handelt.

Im Verhältnis zum Bestand von 1932 hat die Bauindustrie, und zwar neben dem Hoch- und Tiefbau auch die von ihm abhängigen Gewerbebezüge, den größten Zuwachs an Beschäftigten erfahren. Den ersten Auftrieb erhielt sie durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unmittelbar nach der Machtübernahme. Dann vermehrte sich die Zahl der Beschäftigten bedeutend durch den Bau der Reichsautobahnen (heute mit 12000 Angestellten). Vom Frühjahr 1935 an ging der weitere Anstoß von der Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht aus.

So begreift man das stürmische Verlangen nach bester technischer Schulung der Fachkräfte im ganzen deutschen Bauwesen, an Bau-Aufgaben und für die Bautechnik. Es wird noch vieles Neue und Ungeahnte kommen! Nur nicht die Wiederkehr jener gewaltigen Torheiten, die aus der Verbindung von Parteizersplitterung, Bereicherungssucht, erbittertem Klassenkampf und Spekulantentum einst unser Vaterland an den Abgrund führten. Das nächste Ziel heißt: Hebung jeder Einzelleistung!

Die städtebauliche Aufgabe im Kleinort.

Kreis-Parteihaus in Neustadt a. d. Saale.

Diesen Begriff hat es in der früheren Zeit überhaupt nicht gegeben. Es war schon etwas Großartiges, wenn an solchem Orte für den Herrn Landrat mit seinem kleinen Amt für wenige Personen ein erträgliches Heim gebaut wurde. So gab es denn in Deutschland unzählige Kreisstädte, die an der Grenze des Ackerbaues ihr nützliches Leben erfüllten, aber den Sinn für das Bauwesen gar nicht zur Erscheinung kommen ließen.

Hier ist es ein Kreis-Parteihaus, errichtet in Bad Neustadt a. d. oberen Saale. Der fränkische Heimatstil wird nicht nur gewahrt, sondern er ist eine ehrenwerte

Architekturaufgabe geworden. Das Haus ist in einen reizvollen Naturrahmen gestellt worden, hinter das Vorgelege eines grünen Parterres gestellt, wobei der Mittelteil eine gartenkünstlerische Gestaltung erlangt hat. Aus den Worten „Volksgemeinschaft“ hat die nationalsozialistische Grundidee eine Bauform geschaffen, die sich sehen lassen kann.

Erfüllt mit ihrer Art von Schönheit, ist es entfernt von den so oft nachgeahmten Formen der sonst beliebten Landhaus-Architektur; es ist nicht billige Kleinstadtästhetik, was da hingesetzt ist. Der wohldisponierte Grundriß wird zwar nicht ge-



Arch.: Ernst Nedler, Reg.-Baumstr. a. D.

Aufnahme: Christ, Würzburg

zeigt, aber die Haupt- und Seitenfront lassen ja deutlich erkennen, welche Aufgaben das Kreis-Parteihaus zu erfüllen hat. In der Mitte ist eine kleine Ehrenhalle errichtet. Von innen her mit seinen lichtvollen Räumen geht der Blick auf die hübsche gärtnerische Anlage mit dem bildhauerischen Figurenschmuck.

Das galt früher bekanntlich als ein äußerstes Wagnis, Figuren an den freien Gartenecken aufzustellen, die dem unbewachten Zufall, dem bubenhaften Spiel und der Nichtsnutzigkeit ausgesetzt waren. Das Volksgefühl soll mit diesen kleinen Skulpturen eine nahe Verbindung bekommen. Dabei ist der dekorative Stilgedanke als Kunstpropaganda gedacht. Ein solches Kreis-Parteihaus wie hier als Aufgabe für den Architekten ist noch selten errichtet worden. Aehnliche Häuser sollten

überall stehen und etwas anderes sein als ein Vorgesetztenhaus mit allerlei Schreibern. Eine vernünftige Gestaltung, eine heitere Front, heimatlich gerahmte Fenster mit dem großen Dachgeschoß darüber — das alles ist wohlüberlegt und atmet Freude und Behaglichkeit als Programm einer städtebaulichen Anlage für einen kleinen Ort.

Eine 6-Klassen-Volksschule in Jakobshagen (Pomm.).

Die Schulverhältnisse in der kleinen Stadt Jakobshagen im Kreise Stargard-Saatzig in Pommern waren seit Jahrzehnten recht traurige. In zwei Gebäuden an verschiedenen Stellen der Stadt waren die fünf Klassen so schlecht untergebracht, daß die Baupolizei schließlich wegen Gefährdung der Gesundheit der Kinder einschreiten mußte. Erst der neuen Zeit unter der Führung des Nationalsozialismus war es vorbehalten, auch auf dem Gebiet des ländlichen Schulbaues grundlegend vorwärtszukommen.

Einen schönen Bauplatz am Rande eines alten parkähnlichen Waldstückes mit herrlichem Blick über den Saatziger See stellte die Stadt zur Verfügung. Die neue Schule mußte enthalten: 6 Klassen, Werkraum, Kochlehrküche, Brausebad mit Umkleideraum (gleichzeitig Luftschutzraum), dazu Hausmeisterwohnung, Lehrmittelraum, Rektor- und Lehrerzimmer.

Mit der Lösung dieser Bauaufgabe wurde der Regierungsbaurat Krappitz, Vorstand des Hochbauamtes Stargard, betraut. Diesem ist es zu verdanken, daß auf Grund seiner langjährigen Praxis im Schulbauwesen — er ist besonders durch seine schönen Backsteinschulbauten im Hannoverschen bekannt geworden — eine vorbildliche Lösung gefunden wurde, und daß mit den geringen Baumitteln von nur 70000 RM. der Plan in

vollstem Umfange verwirklicht werden konnte. Die städtebauliche Einordnung der Schule in das Stadt- und Landschaftsbild ist hervorragend gelungen, wobei die einfache Form des Baukörpers und die geschickte Verbindung mit dem anschließenden, höher liegenden Waldstück herzuverheben ist. In dem Wäldchen wird eine kleine Freilichtbühne für Schul- und Unterrichtszwecke eingerichtet werden. HJ-Heim, Sportplatz und Strandbad werden in unmittelbarer Nähe entstehen, so daß diese Schule den Anfang bildet zu einer idealen Stätte umfangreicher Anlagen für die glückliche Jugend des neuen Dritten Reiches.

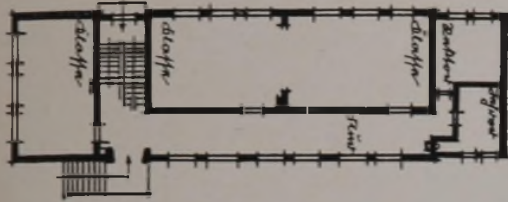
Die Anordnung der Räume im Gebäude ist die denkbar einfachste, die überhaupt möglich ist, da gerade die klare Grundrißlösung und die Vermeidung jeglicher Unübersichtlichkeit für jeden Schulbau Grundprinzip sein müssen. Leider wird diese Notwendigkeit nicht immer gebührend berücksichtigt.

Ein Turnhallenbau auf dem großen, windgeschützten Schulhofe wird das Gesamtbild schließlich harmonisch vollenden, wenn die letzten Ackerbürgerställe gefallen sind.

Vom Einbau eines Festraumes im Dachgeschoß mußte aus finanziellen Gründen abgesehen werden, dafür wurden zwei Klassen durch eine schallsichere Harmonikatur miteinander verbunden. Diese beiden Räume sind für die Schulfeste be-

**6-Klassen-Volksschule in
Jakobshagen (Pom.).**
Baukosten 70 000 RM.
Architekt: Reg.-Baurat Krappitz.

Aufnahmen: Flohr.

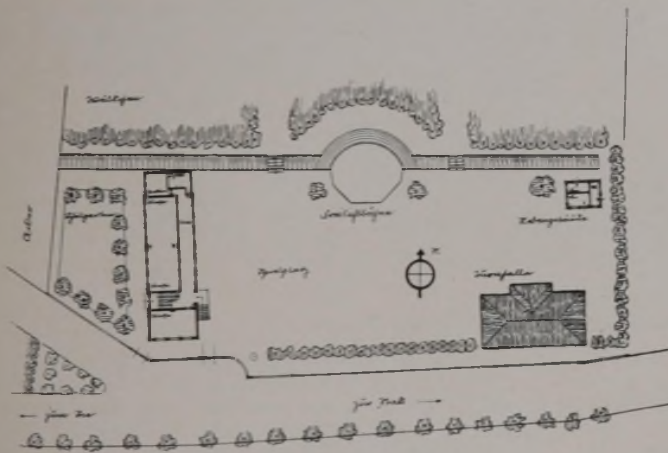


sonders schön ausgestaltet worden. Ein Wandgemälde von Kunstmaler Erich Schulze, Altdamm, darstellend die „Huldigung der Fahne“, bildet mit dem farbigen Bilde des Führers einen wohl gelungenen Schmuck. Auf den Fluren sind Keramikbrunnen in leuchtend Rot bzw. Grün eingebaut, wie überhaupt die lichte Farbgebung aller Räume (abwaschbare synthetische Farbe) geschmackvoll und ansprechend ist.

Das Brausebad vermittelt mit seinen weißen Wandfliesen, den roten Fußbodenplatten und mit seiner technischen Aus-

rüstung, den Wandspiegeln und Händewaschbecken einen Eindruck, der in allen deutschen Gauen erwünschten ländlichen Körperpflege entspricht. Es sei Zweiflern bei dieser Gelegenheit versichert, daß das Bad auch von der Bevölkerung überaus rege benutzt wird, eine Erfahrung, die man bei jedem ländlichen Schulbau machen kann, wobei allerdings die einwandfreie hygienische und ästhetische Ausgestaltung des Schulbades von großem Einfluß auf den Besuch desselben ist.

Im übrigen entspricht der innere Ausbau dem für gute Schulbauten üblichen. Die Fußböden haben Linoleumbelag, die Flure sind mit Solnhofener Platten belegt. Eine Niederdruckdampfheizung dient der Erwärmung und der Bereitung des Badewassers. Eine Entlüftungsanlage ist nicht vorgesehen, da diese sich als überflüssig herausgestellt haben. Eine Außenuhr, verbunden mit Signalanlage, ferner Feuerhydranten und Anschlüsse für Lichtbildwerfer vervollständigen die Einrichtung der auch mit neuen Möbeln ausgestatteten Schule. Erwähnenswert sind schließlich die guten Schmiedearbeiten einheimischer Meister. Der gesamte Bau — ausgeführt von Jakobshagener Handwerkern — ist bei aller Schlichtheit und sparsamen Gestaltung sowohl des Entwurfes als auch der Ausführung ein Kunstwerk, das seinem Architekten und der Stadt Ehre macht, und ein Beweis, daß man auch mit wenigen Mitteln die Aufgaben, die der Schulbau dem Architekten stellt, schön und zweckmäßig lösen kann.



Bauarbeiten im Spiegel des Strafrechts.

Von Dr. jur. Steinbeißer.

IV.

Tod in der Baugrube.

Besonders häufig erlebt man, daß Bauunternehmer und Bauleiter den Ausschachtungsarbeiten weniger Aufmerksamkeit widmen als den eigentlichen Bauarbeiten. Wie verhängnisvoll sich das auswirken kann, haben schon unzählige Straf- und Zivilprozesse bewiesen: ein Bauunternehmer in K. z. B. errichtete auf seinem eigenen Grundstück einen Neubau und beauftragte mit den Ausschachtungsarbeiten eine Tiefbaufirma. Diese übernahm die Arbeiten im Akkord. Der Bauunternehmer, der hier zugleich Bauherr war, hatte auch die Baupläne angefertigt. Für die Art und Weise der Bauausführung, insbesondere über die Durchführung der Schachtarbeiten, hatte er keinerlei Anweisungen gegeben. Es war daher der Tiefbaufirma allein überlassen, die Schachtarbeiten selbständig und unter eigener Verantwortung auszuführen. Diese Freiheit nutzte die Tiefbaufirma aus und versuchte, aus Gründen der Zeit-, Material- und Arbeitersparnis die Arbeiten schnell und mit möglichst hohem Verdienst auszuführen. Dabei wurden Abstufungen unsorgfältig und teilweise überhaupt nicht angebracht. Eine Erdwand stürzte ein und begrub unter sich einen Arbeiter, der nur tot geborgen werden konnte.

Zur Zeit des Unfalls hatte der Bauherr an einer anderen, bereits fertig ausgeschachteten Stelle der Baugrube mit den Bauarbeiten begonnen. Diese Arbeiten hatte er sachgemäß ausgeführt, und mit dem Unfall standen sie in keinem Zusammenhang. Die Tiefbaufirma wurde von ihm nicht überwacht. Trotzdem wurde auch er zusammen mit dem Tiefbauunternehmer und dessen Schachtmeister wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB) angeklagt und vom Landgericht auch verurteilt. Dem Bauherrn (Bauunternehmer) machte es dabei in zweifacher Hinsicht Vorwürfe: einmal sei es fahrlässig gewesen, vor Beendigung der Erdarbeiten mit den Maurerarbeiten zu beginnen, und zum andern „habe er ohne allen Zweifel die Pflicht gehabt, sich vor Beginn der Maurerarbeiten auf der Baustelle genau umzusehen und die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Vorkehrungen zu treffen“. In der Nichtbeachtung dieser Aufsichtspflicht sah das Landgericht das Verschulden des Bauherrn.

Keine dauernde Kontrolle!

Das Reichsgericht hat aber die Verurteilung des Bauherrn (Bauunternehmers) aufgehoben. In den Gründen führte das RG — RGSt 19, 205 — in sehr bemerkenswerter Weise aus: „Der angeklagte Bauunternehmer (Bauherr) sei zweifellos nicht verpflichtet gewesen, die für seinen Neubau erforderlichen Erdarbeiten persönlich vorzunehmen oder zu leiten. Er habe sich zu diesen Zwecken auch anderer von ihm beauftragter Personen bedienen dürfen. Dabei könne aber vom strafrechtlichen Gesichtspunkt aus eine allgemeine, unter allen Umständen vorliegende Pflicht des Auftraggebers (Bauherrn, Generalunternehmers, Architekten) zu unausgesetzter Kontrollierung und Nachprüfung der Arbeiten seiner Beauftragten und eine strafrechtliche Verantwortlichkeit für fahrlässige Delikte der Beauftragten (Subunternehmer, Handwerker usw.) nicht unterstellt werden. Für solche Handlungen könne der Auftraggeber vielmehr nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn ihm selbst ein mit diesem im ursächlichen Zusammenhang stehendes fahrlässiges Verhalten zur Last fielle; z. B. wenn er bei der Auswahl seiner Beauftragten die pflichtgemäße Aufmerksamkeit außer acht lassen und unzuverlässige, sachunkundige Arbeiter einstellen würde. Schließlich könne nach der Ansicht des RG a. a. O. wegen Verletzung der Aufsichtspflicht nur dann eine Bestrafung erfolgen, wenn wegen der Besonderheit der Arbeiten Veranlassung bestanden hätte, ihre Ausführung zu überwachen. Das sei indessen bei gewöhnlichen Ausschachtarbeiten nicht der Fall.“

Bedenklicher Mangel an Pflichtgefühl!

Wenn einem Unternehmer bzw. Bauleiter dieser Vorwurf von den höchsten deutschen Gerichten gemacht wird, so meint man, müßte der Fall „besonders dick“ liegen. Die Ansicht geht fehl! Vor Jahren hatte ein Bauunternehmer folgendes Mißgeschick: Für ein größeres Bauvorhaben führte er die Schachtarbeiten aus. Er wußte, daß vor einigen Jahren in der Nähe der Baugrube eine Wasserleitung verlegt und dadurch das Erdreich aufgelockert worden war. Desgleichen war ihm bekannt, daß anhaltender Regen im vergangenen Jahr den Boden durch-

feuchtet und seine Widerstandsfähigkeit herabgemindert hatte. Trotzdem ließ er erhöhte Sorgfalt nicht walten. Er unterließ es sogar, für eine regelrechte Verschalung und eine genügende Versteifung der Baugrube zu sorgen. Schließlich begnügte er sich, als ihm ein Bauarbeiter mitteilte, daß an einer Stelle Erdreich abrieselte, damit, seinen Bruder, der gewisse Aufsichts- und Leitungspflichten ausübte, zu verständigen. Die Folge war, daß eine Erdwand einstürzte und drei Arbeiter tödlich verunglückten. Wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Bauausführung wurde der Unternehmer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Außerdem aber griff die Gewerbepolizei die Angelegenheit auf und erreichte es, daß ihm auch noch die Fortführung des Gewerbebetriebes untersagt wurde. Daran kann man wohl am deutlichsten erkennen, welche strafrechtlichen Folgen i. w. S. die fahrlässige Ausführung haben kann. Der Unternehmer war nämlich in dem geschilderten Fall noch nicht vorbestraft, hatte sich auch sonst nie etwas zuschulden kommen lassen. Trotzdem bescheinigte ihm der Bayrische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH in GewArch. 25, 221 ff.), daß er seine Pflichten als Bauunternehmer und Bauleiter gröblich verletzt habe; denn höchste Pflicht sei es, das möglichste zu tun, um Gefährdungen der persönlichen Sicherheit seiner Arbeiter und des Publikums zu verhüten. Wenn deshalb, wie hier, besondere Umstände außergewöhnliche Sicherheitsvorkehrungen erfordern, so dürfe er sich nicht erst an seinen Bruder wenden, sondern müsse persönlich das Erforderliche veranlassen. Daß er das nicht getan habe, zeige „einen bedenklichen Mangel an Pflichtgefühl“, so daß die Untersagung des Gewerbebetriebes gerechtfertigt sei.

Schnellarbeiten ohne Wasserhaltung

müssen auch den Generalunternehmer, den bau- und oberleitenden Architekten und nicht nur den unmittelbar beteiligten Unternehmer zu besonderer Vorsicht mahnen. Bei einem Bauvorhaben, das trotz dauernden Wassereintruchs innerhalb kürzester Frist ausgeführt werden muß, darf sich deshalb der Generalunternehmer sowie der sachverständige Vertreter des Bauherrn (ein Architekt) nicht auf die kleine Tiefbaufirma verlassen. Alle sind vielmehr verpflichtet, nach dem Rechten zu sehen und dem Tiefbauunternehmer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wird das unterlassen trotz Kenntnis, daß die Wasserhaltung besondere Schwierigkeiten bereitet und der Tiefbauunternehmer weder die technischen Mittel noch genügend Arbeitskräfte besitzt, so sind auch der Generalunternehmer und der bauleitende Architekt, der nur Vertreter des Bauherrn ist, wegen fahrlässiger Ausführung bestraft worden.

Sprengstoff im Maschinenhaus.

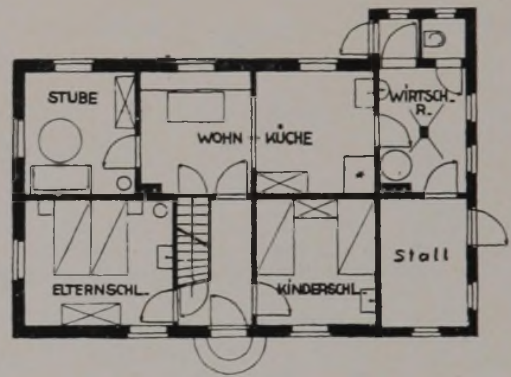
Eine Hoch- und Tiefbaugesellschaft führte Tunnelarbeiten aus und mußte im Verlauf dieser Arbeiten größere Sprengungen vornehmen. Sie stellte dazu einen Sprengmeister ein. Dieser erhielt auch persönlich die Erlaubnis zur Aufbewahrung der Sprengstoffe. Unter Zuwiderhandlung gegen § 9 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes ließ er aber mehrere Kisten Sprengstoff über Sonntag auf der Baustelle. Eine polizeiliche Erlaubnis lag dafür nicht vor. Die Gewerbepolizei stellte diesen Sachverhalt bei einer Kontrolle fest, worauf der Geschäftsführer der Baugesellschaft und der Sprengmeister angeklagt und vom Landgericht in H. auch verurteilt wurden. Das Reichsgericht bestätigte auch das Urteil gegen den Sprengmeister, während es das gegen den Geschäftsführer aufhob. Eine Verantwortlichkeit, so führte es u. a. aus, derjenigen Personen, die nicht selbst zum Besitz von Sprengstoffen berechtigt sind, besteht für Zuwiderhandlungen ihrer Untergebenen bei der Ausübung des diesen unter eigener Verantwortlichkeit gestatteten Besitzes von Sprengstoffen nicht. Auch eine Aufsichtspflicht des Betriebsleiters und des leitenden Ingenieurs, die sich auf die Kontrolle des Sprengmeisters in bezug auf Verwahrung des Sprengstoffes erstreckt, gibt es nicht. Schließlich, so meint das RG, kann auch aus dem Vorgesetztenverhältnis allein eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Vorgesetzten (Betriebsführers) für strafbare Handlungen seiner Untergebenen nicht entnommen werden (RGSt 48, 320). Damit hat also das RG die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bauleiters, Unternehmers usw. für Verfehlungen der Subunternehmer, Bauhandwerker und Arbeiter eingeschränkt und so einem Bedürfnis der Baupraxis in weitem Umfang Rechnung getragen. (Schluß folgt.)

Ueberlegungen beim Kleinhausbau.

Nicht jedes Baumt kommt in die Lage, wiederholt kleine Einfamilienhäuser älteren Datums auf ihren baulichen und Wohnungswert für heutige Verhältnisse zu prüfen. Manche dieser alten Häuser, einst wohnliche Räume für eine Familie, sind heute mit 3—4 „Untermieter“ belegt. Was einst vernünftig war, ist haarsträubend geworden. Aus allen Vergleichen aber sieht man, wie tief einschneidend die Gebote der neuen Zeit für den Kleinwohnhausbau sind. Die Abmessungen für Hausflur und Nebenräume haben sich geändert, aber die älteren Bauherrschaften, die sich ein neues Haus bauen wollen, bringen vielfach ihre schon ein wenig überwundenen Benutzungsgewohnheiten mit, während die Abmessungen kleiner sind. Fehler werden gewissermaßen gezüchtet. Die Brüstungshöhe sollte einschließlich Fensterbank nicht mehr als 70 cm, das Mauermaß nicht mehr als 65 cm betragen. Durch diese Brüstungshöhe wird bei den jetzt üblichen niedrigen Geschossen (besonders in den Siedlungshäusern) ein gesunder Ausgleich in der verstärkten Lichtstrahlung und Lüftung



Arch.: Fr. Hartmann, Swinemünde. Aufnahmen: Beig, Pinneberg.
Siedlungs-Doppelhaus für das Emsland.



geschaffen. 75 cm Fensterbrüstungshöhe in Wohnräumen entspricht nicht den Idealmaßen. Abgleichung und Fensterbank erhöhen dieses Maß in den meisten Fällen bis auf 90 cm und bei Hinzurechnung der Fenster- und Flügelrahmenbreiten ergeben sich Gesamthöhen bis zu 1,10 m; ein Mensch kann also unmöglich in sitzender Stellung die Straße beobachten.

Es ist unergründlich, warum das Kellergeroß so oft im Erdboden verschwinden und damit ohne jede Belichtung und Lüftung, die allein für eine Mörtelbindung und Erhärtung und für die Beseitigung der durch diese Vorgänge entstehenden Baufeuchte notwendig ist, bleiben soll.

Isolierungsmaßnahmen mit minderwertigen Sperrstoffen und wertlosen sogenannten „emulgierten“ Bitumenanstrichen (mit Wasser oder minderwertigen Stoffen gestreckt), die aber nur in der Farbe eine Aehnlichkeit mit Bitumen aufweisen, und unrichtig angeordnete Sperrlagen bleiben auch bei gewöhnlicher Bodenfeuchte und bei Oberflächenwasser wirkungslos. Es ist eine bedenkliche Schwäche bei allen Bausausführungen, daß die Zusammenhänge — Bodendichte und -festigkeit, Gründung und Bodenbelastung, Grundwasserbewegung und Bewegungseinfluß, Gebäudesetzung und Rissebildung, Baustoffbewegung und -dehnung — in der praktischen Ausführung nicht richtig erkannt wurden, obgleich die einseitige Wissenschaft mit ihren fortschrittlichen Forschungsergebnissen angeblich über diese Erkenntnisse längst hinaus ist. Es fehlt aber die Erkenntnis, und zwar überall, diese Ergebnisse in kürzerer Zeit in die Praxis umzusetzen, d. h. die unmittelbare Verbindung mit der praktischen Ausübung und Auswirkung anzustreben. Eine Nebenwirkung der vollkommen abgerissenen Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft ist die Erzeugung zahlreicher wertloser Stoffe, die eine wirksame Bekämpfung der Bauschäden unmöglich machen. In diesem Sinne ist die Isolierung von Gebäuden ein besonders vernachlässigtes Gebiet.

Verheerend haben sich die vollständige Kellereinsenkung und die vernachlässigten Isolierungsmaßnahmen in den Stettiner Siedlungen ausgewirkt. Einzelne Siedler sind schon dazu übergegangen, Pumpen einzubauen, um die Kellerräume, besonders bei Niederschlägen, zu entwässern. Und was ist die Folge dieser

Uebelstände? Es ist unmöglich, die mit Wasser gesättigten Kellerwände auszutrocknen; jede nachträgliche Isolierung bleibt nur Stückwerk. Die Häuser werden nach kurzer Zeit gesundheitschädlich und verfallen trotz aller Gegenmaßnahmen, und das alles aus falscher Sparsamkeit. Eine Heraushebung des Hauses aus dem Boden und wirksamere Abspernung gegen Oberflächenwasser und wasserführende Schichten ist die technisch natürlichste Maßnahme gegen diese Uebelstände und kostet nicht mehr, im Gegenteil, weniger.

Forschung im Bauwesen und in der Bauindustrie bleibt begrenzt, wenn sie nicht in die Praxis umgesetzt wird oder umgesetzt werden kann; das alte Lied von dem Trennungsstrich zwischen Theorie und Praxis! Volkstümliche Vorträge und Fachartikel, in der Auffassung auch dem einfachsten Handwerker verständlich, wirken hier zuweilen Wunder. Fr. Prella.

Zum Emslandhaus.

Die Geschlossenheit des Hauskörpers wird durch grundsätzlich richtige Anordnung der Räume erreicht. Die Teilung der Wohnküche in zwei gleich große Räume und die Zugänglichkeit der Kellertreppe von ihrem Wohnteil aus ist weniger glücklich. Ebenso die „gefangene Stube“.

Baubeschreibung: Außenmauern: Backsteinrohbau aus dunkelroten Steinen (nicht Klinker), oder je nach der Nachbarschaft mit hellem wetterfesten Außenputz. Farbige Fensterklappen. Undurchbrochenes Satteldach, naturrote Pfannen.

Außenmaße: 12,40 × 7,40 m und: 2,85 × 1,35 m
Erdgeschoß: 2,60 m hoch (von Oberkante zu Oberkante)

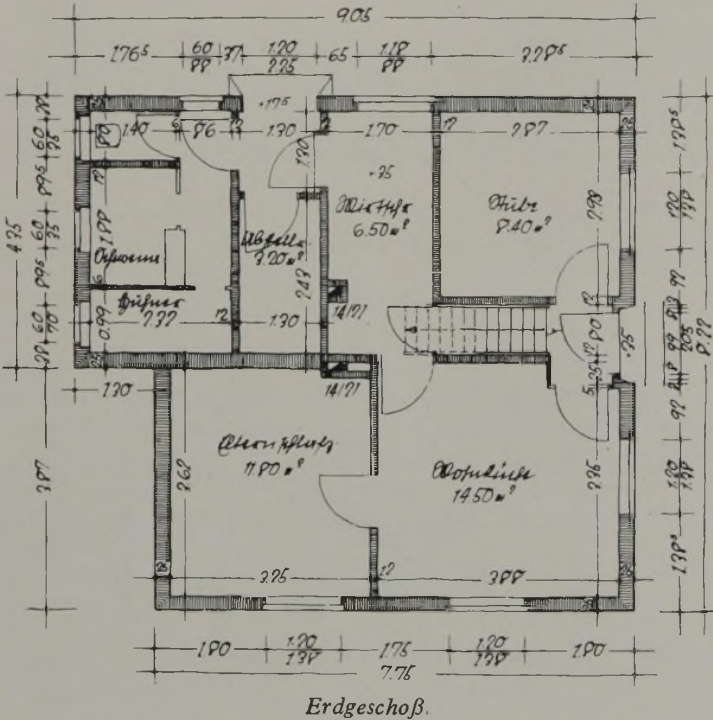
Wohnküche	6,30 × 3,30 =	20,79 qm
Elternschlafzimmer	4,00 × 3,40 =	13,60 qm
Stube	3,00 × 3,30 =	9,90 qm
Kinderschlafzimmer	3,20 × 3,30 =	10,56 qm
Wirtschaftsraum	2,35 × 3,30 =	7,75 qm
Stall	2,35 × 3,40 =	8,00 qm
Keller	3,00 × 3,25 =	9,75 qm
Dachgeschoß: 2,40 m hoch (von Oberkante zu Oberkante)		
Schlafkammer	3,70 × 3,00 =	11,10 qm

B A U F O R S C H U N G

Grundrißlösung im Siedlungsbau.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß bei den gewaltigen Aufgaben des Reiches der Siedlungsbau einstweilen nur auf beschränkterer Grundlage durchgeführt werden kann.

Die gesteigerten hygienischen bau- und wohntechnischen und die sozialen und schönheitlichen Forderungen dürfen aber nicht vernachlässigt werden; wir müssen daher gleichzeitig

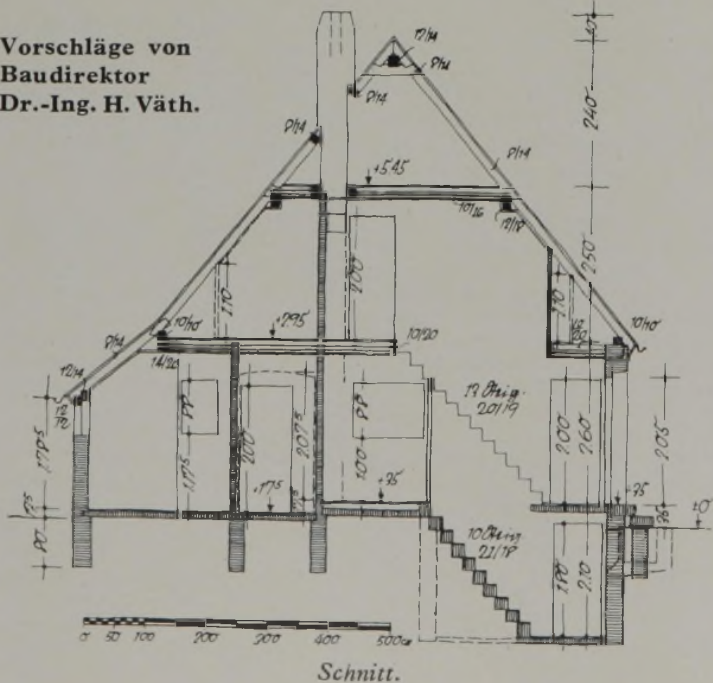


Erdgeschoß.

verbilligen und verbessern. Das ganze Wohnungsproblem konzentriert sich damit auf die Bestgestaltung der kleinsten Wohnung. Die Bauindustrie mit neuen Werkstoffen längst kann helfen.

Die Verkleinerung der Wohnfläche, zu der uns zur Zeit die materielle und finanzielle Wirtschaftslage zwingt, darf aber nicht dazu führen, bei der Wohnungsbeschaffung abzuwarten.

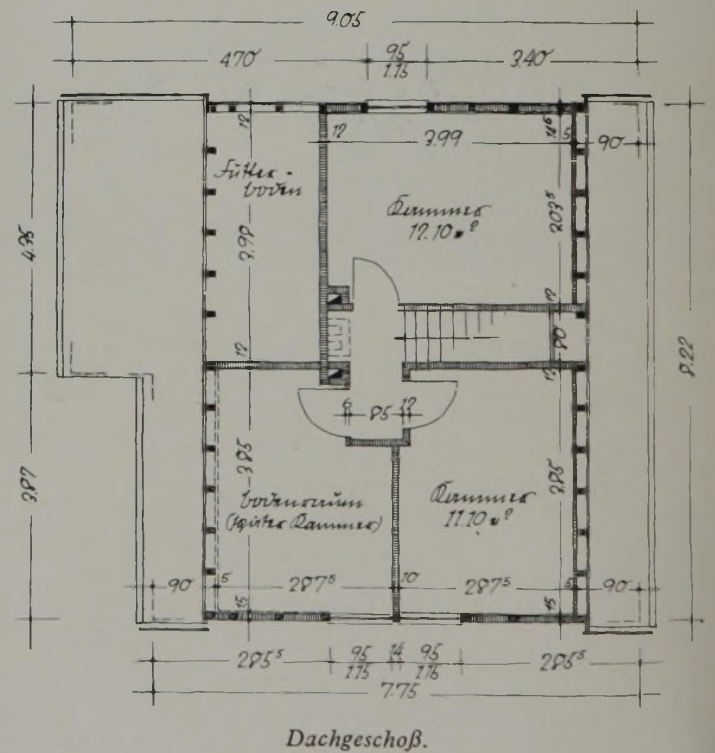
Vorschläge von
Baudirektor
Dr.-Ing. H. Vöth.



Schnitt.

In dem Willensausdruck unserer Zeit „höchste Wirkung aus geringstem Aufwand“ unter Befreiung von Ballast und Ueberflüssigkeit in den notwendig sich ergebenden Formen liegen die Grundlagen heutigen Schönheitsempfindens und der Ausgleich im zweckmäßigen und wirtschaftlichen Siedlungsbau. Es ist daher verwerflich, bei dem hohen Stand unserer Technik und den bewährten billigeren Baustoffen die Raumgrößen auf Mindestabmessungen zu beschränken, denn ein Haus wird nicht gebaut für den Menschen von gestern, sondern für den von heute und morgen, und das Haus lebt länger als der Mensch; es muß trotz der billigsten Ausführung den Erkenntnissen und Forderungen unserer Zeit so vollkommen wie möglich entsprechen.

Die höchste Wirkung in gesundheitlicher Beziehung wird bei beschränkten Räumen und Abmessungen immer wieder, das sei nochmals betont, durch gute Durchlüftungsmöglichkeit der gesamten Wohnung (querlüftbar) und die keimtötenden Eigenschaften der unmittelbaren Sonnenbestrahlung erreicht. Die geringe Raumtiefe bietet in dieser Hinsicht durch Vermehrung der bestrahlten Fläche eine wichtige Verstärkung. Es bleibt demnach unbestritten, daß die mehr quadratischen Räume den schmalen und tiefen mit dem Fenster an der Schmalseite in jeder Beziehung überlegen sind und daß erst große Fensterflächen und richtige Türanordnungen diese gesundheitlichen Forderungen ermöglichen.



Dachgeschoß.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Grundriß des abgebildeten zeitgemäßen Heimes für einen Industriearbeiter fortschrittlich gelöst und sollte in seinen Verhältnissen allgemein als Mindestforderung aufgestellt werden!

Bei der Beschränkung der Flächenbebauung sind naturgemäß kleine technische Mängel selten ganz zu vermeiden.

Ogleich Wohn- und Stallräume unter einem Dach vereinigt sind, ist durch die Lage des Wirtschaftsraumes als Geruchschleuse eine musterhafte Trennung zwischen den beiden Raumgruppen erreicht. Der Stall- und Abortgeruch wird außerdem durch den offenen Vorraum an der Rückseite abgeführt.

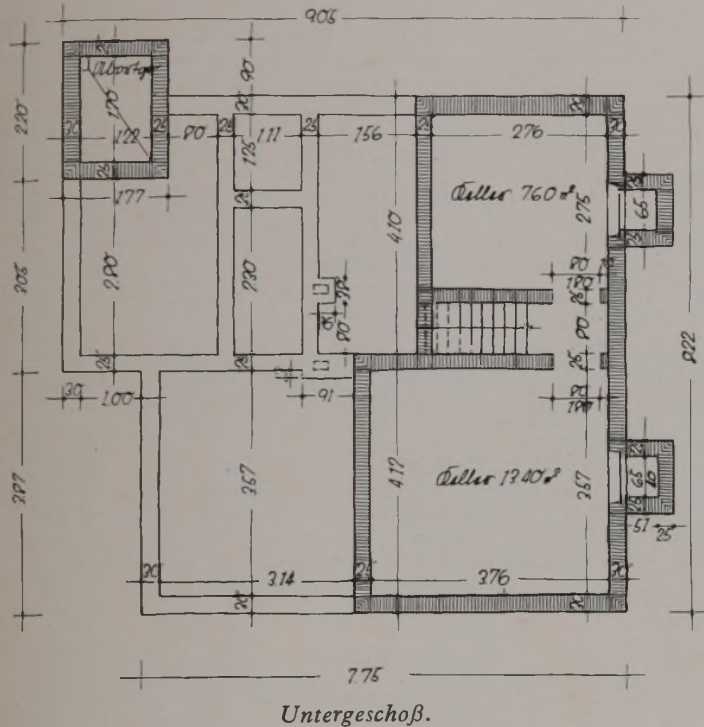
Die Wohnräume sind zwei Stufen, die Stallräume zwecks leichterer Sauberhaltung eine Stufe über Terrain angeordnet. Die vollständige Versenkung der beiden Kellerräume im Erdboden ist ein Mangel, die Heraushebung um weitere zwei Stufen

höhen verursacht kaum Mehrkosten und schafft in der äußeren Gestaltung bei der hohen Dachform ein besseres Verhältnis.

Die Steigungsverhältnisse der Treppen sind ungünstig, doch erträglich, wenn sich die Bewohner daran gewöhnt haben.

Der Schornstein im Wirtschaftsraum erfüllt seinen Zweck an der gegenüberliegenden Wand besser, da die Stube nichtheizbar ist und der zugfördernde Dachaustritt keine Schwierigkeiten bietet.

Die Wohnküche ist unbestrittenes Erbe der Vergangenheit und wird zu Unrecht mit der Angewohnheit der Bevölkerung begründet und entschuldigt; sie ist heute nicht mehr zu vertreten. Ist schon im Winter das überfeuchtete und sehr oft überhitzte Raumklima keineswegs der Gesundheit zuträglich, so erst recht nicht im Sommer, und besonders für den in der Industrie beschäftigten Arbeiter. Im übrigen ist die Wohnküche mit drei Türen und zwei Fenstern reichlich belastet und schwierig auszustatten; allein die Unterbringung des Herdes ist bei der ungünstigen Lage des Schornsteins ein handwerkliches Kunststück.



Untergeschoß.

Man sollte trotz der Gewohnheitshemmungen aus hygienischen Gründen versuchen, die Wohnküche als Wohnstube, unter Schließung der Türöffnung am Wirtschaftsraum, zu benutzen und die kleinere Stube als Küche wählen, die lediglich Kochzwecken dienen kann, da für die Futterbereitung und für Waschzwecke der Wirtschaftsraum bestimmt ist; eine kleine Tür wird diese beiden Räume wirtschaftsgünstig verbinden.

Die Bauherrn-Anordnung und geringen Größen der Fenster in sämtlichen Schlafräumen verhindert eine ausreichende Querlüftung und Besonnung. Im Elternschlafzimmer wird ein kleines Fenster in der freien Seitenwand die Querlüftung herstellen, weil es sich besonders um ein Haus für eine kinderreiche Familie handelt. — Aber lüften die Leute immer?

Die konstruktive Durchbildung und Bauweise entspricht den berechtigten Forderungen unserer Zeit. Die Dicke der Außenwände reicht bei bewährter Stoffzusammensetzung und dichter Außenhaut mit 25 cm vollkommen aus.

Eindeckung der Dachflächen unter 20 Grad Neigung.

Das deutsche Bauwesen leidet unter Dachziegelnot! So kommt es zur Vermehrung von Qualitätsdachpappe auf dem Lande. Die Ziegelnot steigt.

Seit jeher wird für wenig geneigte Dächer Dachpappe gewählt. Durch das geringe Gewicht von durchschnittlich 55 kg/qm des doppellagigen Pappdaches einschl. Schalung und im Zusammen-

hang mit der flachen Neigung ist ein äußerst sparsamer Holzverbrauch (kurze Sparren, verminderte Holzstärken, vereinfachte Dachkonstruktion) zu erreichen. Daneben sprechen für das Pappdach seine bekannten Eigenschaften: geschlossene Dachhaut, Regen-, Sturm- und Feuersicherheit, Preiswürdigkeit, leichte und billige Unterhaltung, schnelle Bauweise, wechselreich ausgebildete Oberfläche. Voraussetzung ist natürlich die sorgfältige handwerksgerechte Ausführung. Bei der Wahl des Pappdaches handelt es sich also nicht nur um eine Bedachungsfrage, sondern um eine Ueberlegung des wirtschaftlichen Bauens überhaupt. Es findet sich beispielsweise bei flachgeneigten Dächern eine mehr praktische Anordnung und größere Nutzung der darunterliegenden Räume, und der Bau freitragender leichter Binder wird durch das Pappdach begünstigt, noch mehr als heute, da die Ziegelnot, wie gesagt, steigt.

Die für Dacheindeckungen zur Verwendung kommenden Pappen sind die beiderseitig besandeten Teerdachpappen und die Bitumendachpappen mit beiderseitiger Deckschicht entsprechend den Normenvorschriften DIN DVM 2121 und 2128, ferner die farbig bestreuten und mit farbiger Deckschicht versehenen Bitumenpappen und schließlich die Teer-Sonderdachpappe und Teer-Bitumendachpappen, je nach Stärke bezeichnet mit 62ser, 500er und 333er. Diese Bezeichnungen bedeuten das g/qm-Gewicht der jeweiligen Roh- oder Wollfilzpappeneinlagen. Die Deckunterlage ist in den meisten Fällen eine Holzschalung aus trocken, gesunden, gleichmäßig starken Schalbrettern oder auch eine Massivfläche aus Beton oder Platten. Auf massiver Unterlage können auch nackte Pappen, d. h. solche ohne Bestreuung und ohne Deckschicht, als untere Lage mit Klebemasse verarbeitet werden.

Ein regelrechtes Pappdach besteht immer aus zwei, selten drei Papplagen. Einlagige Dächer sind für Behelfsbauten oder als vorläufige Eindeckung vorgesehen. Auf Holzschalung wird die untere Papplage an ihrem oberen Rand entlang aufgenagelt, die Ueberdeckungen werden aufgeklebt, die zweite Lage wird voll aufgeklebt; auf massiver Unterlage wird auch die untere Lage geklebt. Alle Ueberdeckungen sind in der Regel 10 cm breit auszuführen. Teer- und Bitumenklebemassen sind je nach der gewählten Pappart zu wählen und zu verwenden. Teerpappdächer erhalten nach Fertigstellung einen Schlußanstrich. Die Herstellung von Anschlüssen an Traufen, Giebel, Schornsteine, Luken usw. erfordert besondere Aufmerksamkeit und handwerkliches Geschick, da an den betreffenden Dachteilen die Folgen nachlässiger Arbeit sich durch Regendurchgang bemerkbar machen können.

Das besonders bei flachen Dächern anzutreffende Kiespappdach besteht in den meisten Fällen aus zwei oder drei Lagen starker Teerdachpappe, einem satten, gut klebfähigen Anstrich und einer dicht eingestreuten Perlkieslage. Diese Ausführung hatte das sogenannte Holzzementdach abgelöst, das mit seiner 10 cm starken Kiesschüttung wohl sehr haltbar, aber seines hohen Gewichtes wegen unwirtschaftlich war.

Zur Pflege der Pappdächer dienen Unterhaltungsanstriche mit Teer- oder Bitumenanstrichstoffen je nach Art der Pappe. Rohteer ist dabei völlig ungeeignet, ja schädlich; es ist also nur destillierter oder präparierter Teer zu verwenden. Teerpappdächer werden etwa alle zwei bis vier Jahre, Bitumenpappdächer alle fünf bis sechs Jahre gestrichen. Besteinte (Steinkörnig) Dächer erfordern je nach der Ausführungsart etwa zwischen acht und zwölf Jahren eine Unterhaltung.

Eingehende Aufklärung über Ausführung und Pflege vermitteln die von der Fachuntergruppe Dachpappenindustrie, Berlin NW 40, In den Zelten 19, herausgegebenen „Merkblätter für die Herstellung von Pappdächern“, I. Grundsätzliches, II. Flachdachkonstruktionen, III. Das Holzzementdach; Anschlüsse bei Pappdächern.

Allgemein ist zu sagen, daß die oft geäußerte Meinung, die Teerpappdächer „tropfen ab“, Bitumenpappdächer seien „besser“ nicht zutreffend ist. Ein Abtropfen tritt nicht ein, wenn normengerechte Pappen mit geeigneten Klebe- und Anstrichmassen verarbeitet werden und die Unterhaltung sachgemäß und in geregelten Zeiträumen erfolgt. Was die Güte angeht, so haben sich alle heute gebräuchlichen Pappen hinlänglich bewährt; es ist eine Frage des Preises und des Zweckes, für welche Pappart und Dachausführung man sich entscheiden will.

Die farbigen Dachpappen spielen gerade in der heutigen Zeit eine beachtliche Rolle; denn nicht allein, daß sie im Orts- und Landschaftsbild bestimmte Forderungen erfüllen, sind sie als Tarnmittel in jeder gewünschten Tönung herzustellen, siehe auch den Artikel „Bedachung von Fabrikbauten“ in Heft 21 der „Deutschen Bauhütte“. Welche Farbe und Struktur der Dachfläche am Platze ist, wird oft die Behörde im einzelnen Fall zu entscheiden haben.

Dörfliche Saalbauten.

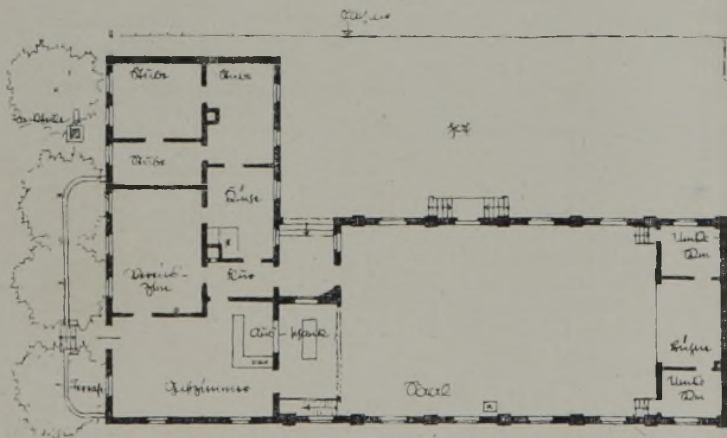
Von Dipl.-Arch. W. Eckardt u. Dipl.-Arch. A. Schröter.

Bei den Dorfgemeinden gilt als Mittelpunkt neben der Kirche der Gasthof. In guten Bauepochen wurden solche über dem reinen Wohnzweck stehende Bauwerke ganz bewußt (wenn auch mit bescheidenen Mitteln) etwas hervorgehoben, aber der Gasthof blieb im Rahmen des Dorfbildes. Anders wurde dies, als der Verfall in der Baugesinnung eintrat. Solche



Gasthof im jetzigen Zustand, der baldigen Verbesserung bedürftig.

Säle evtl. damit verbundene Um- und Umbauten der bestehenden Gasthöfe sind ungefähr das Trostloseste, was es an Baulichem auf Dörfern gibt. Fast durchweg hat man in brutalster Weise vorhandene, an sich gute Gaststätten verunstaltet, indem meist die Säle in keinem Verhältnis zum Altbau stehen und plump angekitscht wurden.



Der hier gezeigte Gasthof befindet sich in der Umgebung von Berlin. Er ist etwa um 1800 gebaut und weist die Merkmale eines echt friedericianischen Baues auf, nämlich langer einstöckiger Giebelbau mit schlichtem Satteldach. Die schöne klare Haltung ist im Grundriß sowie in der Ansicht gut zu erkennen. Das Haus hatte einen Eingang für die Wohnung und einen besonderen für die Gaststätte. Vom Flur aus waren die ausgebauten Giebelstuben über die Treppe leicht zu erreichen, ebenfalls hatte der Keller von dort seinen Zugang.

Im Laufe der Jahre wurde aber die sehr schöne Anlage durch unverständige An- und Umbauten stark beeinträchtigt. Der Wohnungseingang fiel weg, und aus dem Flur schuf man ein kleines Kämmerchen, das ohne weiteres hätte im Dachgeschoß eingebaut werden können. Auf diese Weise sind sämtliche Wohn- und Schlafräume durch die Gaststube und durch die Küche indirekt zugänglich. Solch ein primitiver Zustand darf auch auf dem Lande nicht geduldet werden. Ferner wurde der Gaststättenflur weggelassen und damit das Vereinszimmer er-

weitert. Diese vielleicht durch Raummangel begründete Vergrößerung hatte zur Folge, daß der Keller- und Dachzugang wegfallen mußte, das Dachgeschoß war von da ab nur noch über Saal und Empore (!) zugänglich, während die Kellertreppe durch eine Falltür im Vereinszimmer ihren Abschluß fand. Die Eingangstür führt direkt in die Gaststube ohne Zwischentür oder Windfang.

Während die vorgenannten Umbauten dem Wirt mehrere Unangenehme brachten, im allgemeinen aber die äußere Erscheinung der Anlage wenig beeinträchtigten, gab der häßliche Saalanbau nicht nur dem Gasthause selbst, sondern auch dem Ortsbilde ein wesentlich schlechteres Aussehen. Bei solchen Arbeiten darf aber der Bauherr nicht nur auf seine eigenen Wünsche bedacht sein und das Haus verändern, wie es ihm paßt, ohne dabei auf das Dorfbild Rücksicht zu nehmen. Es ist geradezu brutal, wie dieser Kasten von Saalbau sich an den guten Giebelbau anschleibt und ihn direkt erdrückt. Die äußere Gestaltung des Saalbaues zeigt noch den hohlen Pathos der Vorkriegszeit und steht im krassen Gegensatz zu dem schönen ländlichen Giebelhaus. Der Saalbau ist etwas zu hoch; er wirkt im Innern genau so kalt und unbehaglich wie außen. Da er in voller Breite an den Hauptkörper anschleibt, wurde ein Küchenfenster verbaut und diese dadurch sehr verdunkelt. Ein eigener Saaleingang besteht überhaupt nicht, alle Gäste sind gezwungen, durch die Gaststube zu gehen, die dadurch zum Flur herabgemindert wird und an Behaglichkeit wesentlich einbüßt. Die Kleiderablage ist erst zu benutzen, nachdem man den Saal und über eine Treppe die Empore passiert hat, also denkbar ungünstig.

Wenn von der Reichsregierung in allen Dingen eine gute, anständige Gestaltung gefordert wird, so zeigt doch die Praxis immer wieder, daß auch heute noch verhältnismäßig wenig gute Bauten entstehen. Es fehlt an geeigneten Kräften, die die gestellten Aufgaben im gewünschten Sinne lösen. Wir müssen wieder handwerklich gut bauen, und besonders nötig ist dies bei den ländlichen Bauten, denn hierfür haben die meisten das Gefühl verloren. Während in der Großstadt durch tüchtige Architekten schon schöne Monumentalbauten und andere geschaffen werden, haben dörfliche und kleinstädtische Niederlassungen wenig Fortschritt gezeigt; hier wird noch tüchtig weitergepfuscht — es mangelt stark an Aufklärung. In der Großstadt bildet eine nur verhältnismäßig geringe Anzahl von Stellen die Auftraggeber, z. B. Staat und größere Organisationen (Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften usw.), die über geschulte Kräfte verfügen, neue Bestrebungen besser und schneller verstehen und in der Praxis anwenden. Auf dem Lande verteilen sich jedoch die Bauaufgaben auf viel mehr Bauherren, die noch dazu größtenteils Laien sind. Ihnen fehlt das Verständnis und die richtige Beratung, zumal sie selten einen guten Architekten befragen. Fast durchweg läßt man sich sein Haus vom Unternehmer bauen, der von den erwähnten Forderungen hinsichtlich guter Baugestaltung keine Ahnung hat. Bei den zur Ueberprüfung zuständigen Baubehörden herrscht leider oft dieselbe Unkenntnis, dies beweisen die heute noch überall genehmigten Neuanlagen zur Genüge! Um nun auch bei den ländlichen Bauten endlich einmal zu einem Fortschritt zu kommen, wird zuerst entsprechende Propaganda und Aufklärung nötig sein.

Als Anregung möge der Entwurf zu einer Ueberarbeitung der vorgenannten Gasthofanlage dienen.

Im eigentlichen Gasthause wurde versucht, mit möglichst wenig Änderungen eine gute Lösung zu schaffen. Der frühere Wohnungszugang wurde auf Kosten der bereits erwähnten schmalen Kammer wiederhergestellt. Er erhielt die in der Ansicht zu ersiehende kleinere Eingangstür, damit er sich vom Wirtseingang klar unterscheidet. Dadurch wurde ähnlich wie beim alten Zustand die Anordnung der Treppe nach Boden und Kellerraum (siehe auch Küche) wieder möglich. Am Gaststubeneingang wird ein Windfang eingebaut, in dem Gastzimmer entsteht somit eine gemütliche Stammtischecke. Der Raum hat durch seine frühere Änderung noch unklare Formen, die beseitigt werden, indem in die Nische eine Ausgabe gelegt und die Raumabtrennung durch das Einziehen eines Unterzuges



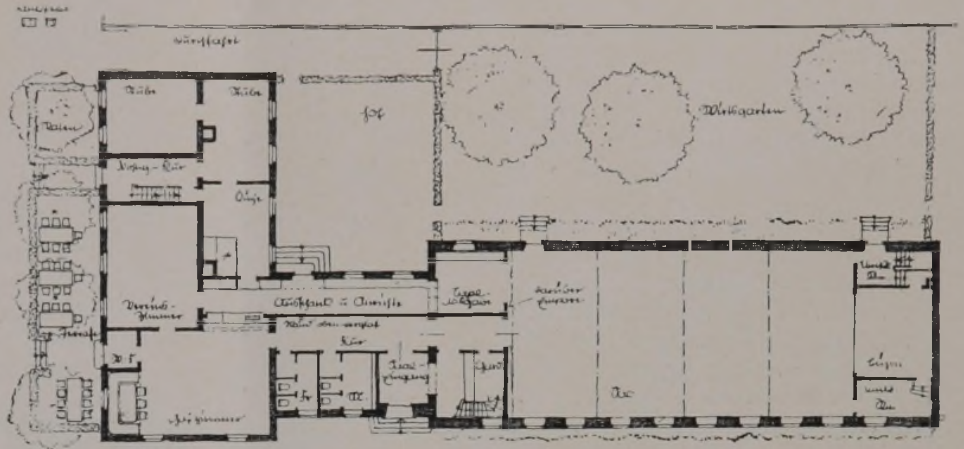
(im Grundriß gestrichelt) betont wird. Völlig neu mußte der Saalbau geschaffen werden, es ist nicht angängig, an ein eingeschossiges Haus einfach einen höheren Bau anzuschließen, zumal wenn es so gemein geschieht, wie es der jetzige Zustand zeigt. Der alte Giebelbau war unbedingt klar zu erhalten, und der Uebergang von dem kleineren Gasthaus zu dem höheren Saal geschah durch Einfügen eines Verbindungsbaues. Der Saalbau wurde im Charakter dem vorhandenen Altbau angeglichen, somit entstand im äußeren Aufbau ein zusammenhängendes harmonisches Bild.

Der überarbeitete Grundriß wird den praktischen Forderungen einer Gasthausanlage vollkommen gerecht. Beim Betreten des neu geschaffenen Saaleinganges können die Gäste sofort ihre Garderobe ablegen. An den Windfang schließt sich ein Verbindungsgang an, von dem der Saal und auch die Gaststube gleich gut zugänglich sind. Die Abortanlage mit den Vorräumen ist für den Wirtsbetrieb vorteilhaft zentral gelegen und gleichfalls von allen Gasträumen gut erreichbar. Auf die letztgenannten Räume wird bei dörflichen Gasthöfen stets viel zu wenig Wert gelegt, und es sind überall die primitivsten Zustände zu finden, die doch endlich einmal überwunden werden müssen. Weiterhin ist einwandfreie Bedienungsmöglichkeit nach allen Gasträumen im Interesse des Wirtsbetriebes unbedingt erforderlich; die in dem Verbindungsbau vorgesehene Anrichte entspricht diesen Ansprüchen vollauf. Vereinszimmer, Gaststube und Saal sind gut zu bedienen und auch zu überblicken. Die Anrichte bildet eine Erweiterung der Küche, eingebaute Schränke und Tische bieten reichlich Abstellmöglichkeiten. Besonders zu beachten ist die sehr gute Belichtung dieses Raumes, man findet hier nämlich oft nur dunkle Flure und Gänge.

Für alle im Zwischenbau untergebrachten Nebenräume genügt eine geringere Raumhöhe als beim Saal, damit rechtefertigt sich die nach außen gezeigte niedrige Form (in Höhe des Altbaues weiterlaufend).

Die Saalhöhe wurde von vornherein nicht zu groß gewählt (4,60). Trotz der verhältnismäßig geringen Höhe war der Einbau der Empore noch möglich. Bei evtl. Lichtbildervorträgen, zum Aufstellen der Scheinwerfer und dergleichen hat sich diese Anordnung immer vorteilhaft bewährt. Unter der Empore befindet sich auf der einen Seite die Kleiderablage, gegenüber am Ausschank ergab sich eine mit Bänken ausgestattete Nische. Die Bühne ist durch 2 Ankleideräume zugänglich, von einem derselben führt eine kleine Treppe zum Heizraum (Dampfheizung). Unter der Bühne können außerdem Saalmöbel aufbewahrt werden, die bei gelegentlichen Vorträgen Verwendung finden.

Bei der Saalausgestaltung ist ganz besonders ländliche Haltung erstrebt worden. Die jetzige glatt verputzte Decke mit schlechtem Stuckzierat wirkt häßlich und paßt durchaus nicht in einen dörflichen Saal. Für den neuen Aufbau ist eine waagerechte Decke mit sichtbaren Unterzugsbalken und Längsholzern vorgesehen; die Deckenfelder werden mit breiten gestäbten Brettern oben abgedeckt. Diese Konstruktion wird eine angenehme lebendige Wirkung erzielen. Durch kräftig profilierte Holzumrahmung erhalten die Fenster starke Betonung und geben dem Raum einen gewissen Rhythmus; die niedrige schlichte Wandverkleidung besteht ebenfalls aus gestäbten Brettern. Alles Holzwerk (Kiefer) wird in dunkelbraunem warmen Ton gebeizt, dazu steht im guten Gegensatz ein hellgetünchter Wandputz, der durch sparsam verwandte gute Bemalung (Darstellung dörflicher Motive) noch belebt werden kann. Als Fußbodenbelag schien der in größeren Stäben verlegte Riemenfußboden gut geeignet.



Vorschlag für die Verbesserung.

Die vom Wirt gewünschte Terrassenanlage legt man am besten vor die ganze Längsseite des Hauses, allerdings ist sie bei den Fenstern der Wirtswohnung (die zum Teil auch nach der Straße liegt) abzutrennen, damit die Gäste keinen Einblick in die Wohnräume haben.



Aufnahmen: Eckardt, Löhne.

Guter Altbau (Fachwerk). Der angebaute Saal in städtischer Haltung konnte kaum gemeiner ausfallen. Hier begegnen sich untragbare Gegensätze.

Wenn ein Gasthaus in der richtigen Weise in das dörfliche oder Kleinstadtbild eingefügt wird, so erübrigt sich eine marktschreierische Reklame, denn das Wirtshaus muß für sich selbst sprechen. Besonderen Wünschen des Gastwirtes nach Reklame kann man durch ein nettes Sinnbild gerecht werden. Ebenfalls erleidet die Tankstelle bestimmt keinen Abbruch, wenn sie etwas neben das Gasthaus gerückt wird (siehe Zeichnung), damit dieses nicht so aussieht, als ob es bloß noch Tankwärterhaus wäre.

Aus vorhergehendem ergibt sich ohne weiteres, daß bei Heranziehung geeigneter Fachleute sehr wohl Bauaufgaben auch anständig gelöst werden können. Es kommt nun einmal nicht nur darauf an, lediglich das reine Baubedürfnis zu erfüllen, sondern vorbildliche Gestaltung aller baulichen Dinge ist ebenso wichtig, wenn unsere Dörfer und damit unsere Heimat nicht weiterhin verschandelt werden sollen!

Abspenstigmachen von Gefolgsleuten.

Von Dr. jur. Hugo Meyer.

(Schluß.)

Neben allen unlauteren Mitteln macht, wie bereits gesagt, auch ein unlauterer Zweck des Abspenstigmachens schadenersatzpflichtig. Folgender Fall aus der Praxis: Ein Spezialbetrieb der Baubranche führt seit Jahren, gestützt auf eigene Methoden, große Erfahrungen und ein gut geschultes Stammpersonal, schwierige Gründungsarbeiten aus und hat sich auf diesem Gebiet einen Ruf und Vertrauen erworben. Ein gerissener und kapitalkräftiger Anfänger will sich auf dem gleichen Arbeitsfeld schnell durchsetzen. Da ihm sein Gewissen weiter keine Schwierigkeiten bereitet, schlägt er folgenden Weg ein: Er geht ganz planmäßig daran, seinem eingeführten Konkurrenten das Stammpersonal durch Versprechen hoher Löhne und Gehälter abspenstig zu machen. Für ein solches Verhalten hatten die Gerichte jedoch nicht das nötige Verständnis und sprachen dem geschädigten Bauunternehmer einen Schadenersatzanspruch zu. Ja, wird mancher weltschmerzlich sagen, damit ist nicht viel geholfen, der schadenersatzpflichtige junge Mann, der doch angeblich kapitalkräftig ist, wird einfach zahlen und dann seine Geschäfte weiter machen. So einfach dürfte das aber gar nicht sein! Zur Schadenersatzpflicht gehört es nämlich in diesem Falle, daß dafür zu sorgen ist, daß der geschädigte Bauunternehmer sein Stammpersonal zurückerhält!

Aus diesem Beispiel darf man nun aber nicht etwa den Schluß ziehen, daß es überhaupt unzulässig sei, wenn sich ein Unternehmer die Kenntnisse und Erfahrungen zunutze machen will, die sich ein Bauarbeiter oder technischer Angestellter in dem früheren Betriebe angeeignet hat. Denn wäre das anders, so müßte eine allgemeine Stagnation die Folge sein: den Gefolgsleuten würde die Möglichkeit genommen sein, sich zu verbessern, und die Unternehmer müßten sich selbst jede Fachkraft, die sie als solche beschäftigen wollten, von der Pike auf heranbilden. Das sehen selbst die „weltfremden“ Richter ein und machen keine Schwierigkeiten in diesem Punkte. Der Unterschied zu dem oben behandelten Fall des Gründungsunternehmers liegt eben darin, daß dort ganz planmäßig ein bestimmter Konkurrent nicht durch Leistung, sondern durch glatten wirtschaftlichen Totschlag aus unlautersten Motiven heraus erledigt worden ist.

Tausende von Betriebsführern erleben jeden Morgen, sobald sie die Baustelle betreten, die schwersten Sorgen im Verkehr mit Bauarbeitern. Der Baumeister ist an die xmal durchrevidierten Arbeitspreise gebunden. Aber jeden Tag wird ihm auf dem Baue vorgestellt, daß die Löhne zu niedrig seien, daß die Gefolgschaft „die Lust verliere“ und dergleichen mehr. Je mehr Arbeitskräfte beschäftigt sind, je aufdringlicher erstehen diese Vorhaltungen. Als Nachdruckmaßregel zeigen sich dann verminderte Leistungen. Es gibt ein umständliches Verfahren, Saboteure zur Nachprüfung und Entlassung zu bringen, aber ist damit der Fertigstellung der Bauten gedient? Hier offenbart sich also doch die alte Marxistengewohnheit, hier entstehen die Seuchenherde, von einem Betriebe zum anderen zu laufen und Sperrvorschriften zu sprengen!

Die Schwierigkeiten, die der Anwerbung von Baufachkräften zur Zeit entgegenstehen, sind natürlich durch die in diesem Aufsatz behandelten obrigkeitlichen Maßnahmen nicht zu beseitigen, sie sind lediglich ein Notbehelf, um eine Anarchie auf dem Stellungsmarkt zu verhindern. Wie im Rahmen dieser „Marktordnung“ der einzelne Bauunternehmer seinen Weg nehmen will, bleibt ihm überlassen. Bevor er aber daran geht, seiner Konkurrenz die Leute abspenstig zu machen, sollte er sich immer erst einmal die Frage vorlegen, ob es ihm nicht vielleicht doch möglich ist, den nötigen Bedarf an Facharbeitern und technischen Angestellten durch eigene Heranbildung von geeigneten Leuten des eigenen Personals zu decken. Ein solches Verfahren liegt auch im Zuge der neuesten staatlichen Förderungsmaß-

nahmen. Nach dem Erlaß des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers über die Ausbildung von Bauhilfsarbeitern zu Baufacharbeitern vom 25. März 1938 hat ja der Betriebsführer eines Baubetriebes sogar die Pflicht, geeigneten Bauhilfsarbeitern durch Abschluß eines sog. Altlehrvertrages Gelegenheit zu geben, sich in längstens zweijähriger Lehrzeit auf die Gesellenprüfung im Baufach vorzubereiten.

Selbstverständlich gehört zur praktischen Auswertung von Förderungsmaßnahmen aller Art immerhin einige Menschenkenntnis, um diejenigen mit sicherem Blick herauszufinden, die anständig genug sind, um nicht bei der ersten besten Gelegenheit in eine anscheinend lohnendere Stellung bei einem anderen Bauunternehmen abzuspringen. Keine Frage ist es auch, daß einem bei dieser Methode der Deckung des nötigen Kräftebedarfs die Erfolge nicht von heute bis morgen mühelos in den Schoß fallen. Aber wer rechtzeitig damit beginnt, hat bald einen Vorsprung, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Konjunktur in Bauaufträgen ja keine kurzfristige Erscheinung ist, während andererseits der Zeitpunkt des Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Stellenmarkt im Baugewerbe noch nicht abgesehen werden kann. Das Abspringen geförderter Gefolgschaftsmitglieder läßt sich durch Abschluß langfristiger Verträge und durch gute Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren.

Uebrigens war es auch sonst durchaus nicht ungefährlich für die Bauarbeiter, ihre Arbeitskraft den Großunternehmern anzubieten. Nehmen wir einmal an, das Angebot wäre abgelehnt worden, weil gerade diese besonders gut zahlenden Betriebe mit Arbeitskräften bereits übersättigt waren. Wahrscheinlich würden die Arbeiter dann doch schnellstens und ganz kleinlaut zu dem Unternehmer gegangen sein, dem gegenüber sie bereits einen Arbeitsvertrag eingegangen waren und der natürlich inzwischen von dem Transportleiter erfahren hatte, welche merkwürdigen Ansichten bei diesen Arbeitern über Vertragstreue herrschten. Voraussichtlich hätte der Bauunternehmer bei dem nun einmal bestehenden Mangel an Gefolgsleuten gute Miene zum bösen Spiel gemacht, obwohl ihm die Stirnadern vor Aerger dick angeschwollen sein mochten. Wie nun aber, wenn er sich aus irgendwelchen Gründen stark genug gefühlt hätte, zu sagen: „Nein, jetzt will ich euch nicht mehr haben!“ Es ist kein Zweifel, die Arbeiter wären die Stelle los gewesen und hätten keinesfalls auf die Hilfe der Arbeitsgerichte zählen können.

Vertragstreue steht heute im Arbeitsvertragsrecht so hoch im Kurse, daß ein Verstoß dagegen ein Grund zu fristloser Kündigung ist. „Ja“, wird möglicherweise irgendein „scharfsinniger Denker“ mir entgegenhalten, „das mag in diesem Falle zutreffend sein. Aber die beim Autotransport fortgelaufenen Arbeiter „standen ja noch gar nicht in einem Arbeitsverhältnis, sie hatten den Vertrag vielmehr erst für einen Zeitpunkt abgeschlossen, der nach dem Transport lag, und sie waren deshalb, als sie sich verkrümelten, noch nicht zur Gefolgschaftstreue verpflichtet und kündigen kann man doch wohl erst nach Dienstantritt!“ Irrtum, lieber Leser! Zum mindesten besteht schon zwischen Dienstantritt und Vertragsabschluß ein vertragsähnliches Rechtsverhältnis zwischen den Partnern, an das sich eine Treuepflicht knüpft. Durchaus zutreffend hat sich daher das Arbeitsgericht in Wismar erst im vorigen Jahre (Ca 164/37) dahin schlüssig gemacht:

„Bewirbt sich ein Gefolgschaftsmitglied nach Abschluß eines Arbeitsvertrages, aber vor Antritt des Dienstes noch um andere Stellungen, so ist der Betriebsführer berechtigt, den geschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grunde aufzukündigen, wenn das Verhalten des Eingestellten darauf schließen läßt, daß er beim Finden eines anderen ihm besser zusagenden Arbeitsplatzes die Stellung nicht antreten würde. Eine fristlose Kündigung ist bereits vor dem Zeitpunkt des Dienstantrittes zulässig.“

Einfamilienhaus am Oberrhein für 14 000 RM.

Arch.: Prof. Musel, Mainz.

Das im neuzeitlichen Sinne geplante Haus ist bei offener Bebauung für einen normalen, aber in den Frontabmessungen beschränkten Bauplatz bestimmt, hat ausreichende Raumverhältnisse und ist bei der beabsichtigten Verwendung neuer Werkstoffe und Sparkonstruktionen besonders wirtschaftlich im Aufbau.

Ueber einem Rechteckriß mit nur 71 qm bebauter Fläche sind zwei Vollgeschosse mit Satteldach (50° Neigung) vorgesehen. Baukörper und Fachform sind im Gesamtbild wirksam zueinander abgestimmt und die Dachgauben in richtigen Größenverhältnissen gehalten.

Die Schieferabdeckung entspricht den örtlichen Verhältnissen, ist werkgerecht (nicht unter 35° Neigung) und hemmungslos regenableitend durchgeführt. Die mittige Lage des Schornsteins, der im Dachraum etwas gezogen ist, sichert gute Wärmehaltung im Hausinnern. Der ausbaufähige, geräumige Dachraum bildet den Ausgleich innerer und äußerer Temperaturen.

Die durch farbige Läden (Jalousiefüllungen) gebundenen Öffnungen beleben die in hellfarbigem Natur-Rappputz ausgeführten Flächen. Die Ansichten für dort richtig, würden in Norddeutschland durch etwas höhere Fenster (tiefere Brüstungen) gewinnen; damit werden auch die Licht- und Sonnenbestrahlungen verstärkt und gesündere Raumverhältnisse geschaffen.

Das vollständig eingesenkte Kellergeschoß wird die Ursache von Feuchtigkeitsschäden des Hauses bilden. In der geplanten Tiefenlage ist die zweite Sperrschicht in Höhe der Kellerdecke ohne Wirkung; die senkrechten Isolierungen sind nicht dicht anzuschließen, und es bilden sich



daher zahlreiche Brücken, die die Kellerfeuchte in die Wohn- geschosse weiterleiten. Durch die außen bündige Aufmauerung der Keller- und Obergeschoßwände ist der Sockel vermieden, der bei Kleinhäusern mit geringerer Belastung ohnehin überflüssig ist und eine Brutstätte der Feuchtigkeitsschäden bildet; die innere Raumaussparung ist erweitert.

Die sorgfältige Ausführung der Außenwände in 30 cm starkem Schwemmsteinmauerwerk reicht bei Kleinhäusern bis zu zwei Vollgeschossen vollständig aus. In allen Fällen ist aber ein dichter Außenputz, besonders an den Wetterseiten, Bedingung. Hohlwände, die sich überall als schädlich erwiesen haben, sind zu vermeiden. Bei dichtem Putz genügt daher eine Schwemmsteinausführung in 25 cm Wandstärke.

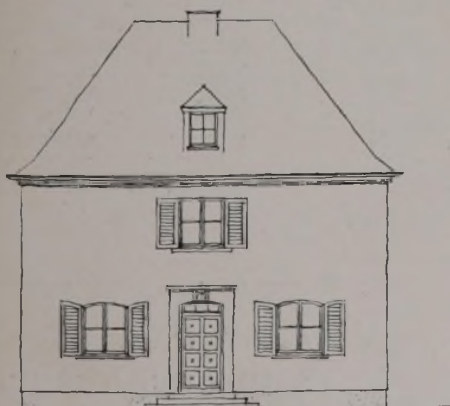
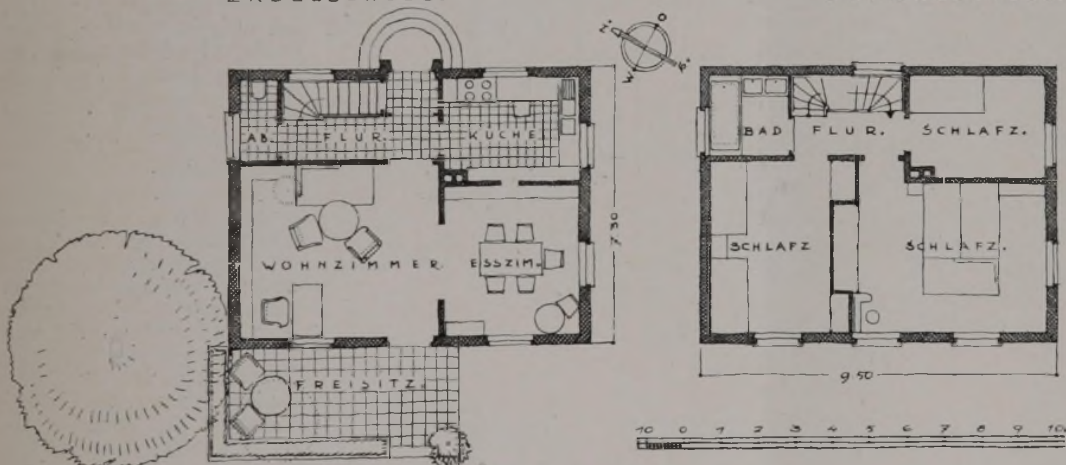
Wirtschaftsräume und Treppenraum sind in richtiger Erkenntnis neuzeitlicher Wohnfunktionen vernachlässigt, aber doch in den Abmessungen für ihre Zwecke ausreichend dimensioniert. Die Trennung der Schlaf- räume durch schalldämmende und praktische Schrankeinbauten ist als fortschrittlich in der Raum- ausnutzung und in der Wohn- kultur zu bezeichnen.

Die eisenarme Hohlstein- decke über dem Kellergeschoß entspricht den Forderungen des erweiterten Vierjahresplanes. Die Balkendecken der Geschosse werden gegenüber den alten Ausführungen wirtschaftlicher mit geeigneten Füllstoffen ge- dämmt.

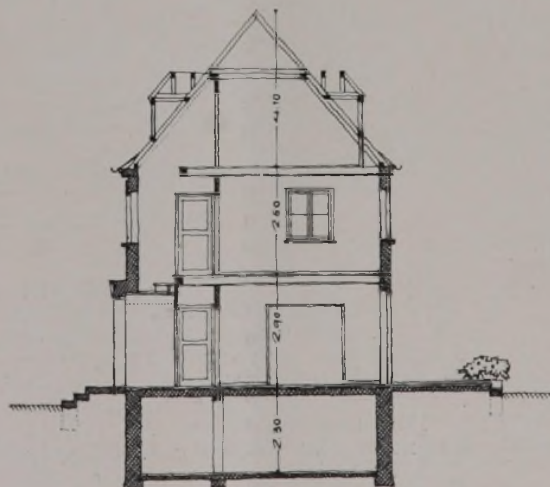
Der umbaute Raum von 642 cbm à 22 RM. ergibt eine Bau- summe von 14 124 RM. Dieser Betrag kann jedoch durch An- wendung neuerer Bauweisen er- heblich herabgesetzt werden.

ERDGESCHOSS.

OBERGESCHOSS.



STRASSENANSICHT.



QUERSCHNITT.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Leichtbeton im ländlichen Bauwesen.

Von Architekt Ritter, Abt.-Vorstand II G Landesbauernschaft Bayern.

In den meisten Gegenden Deutschlands muß man beobachten, daß der Zustand der ländlichen Bauwerke, vor allem der Stallungen, schlecht ist. Nur zum geringen Teil ist dies zurückzuführen auf ungenügende Instandhaltung oder mangelhafte Ausführung; in der Hauptsache auf falsche Baustoffwahl.

Durch feuchte und ungesunde Ställe wird die Gesundheit der Tiere zerstört. Man erhält Minderleistungen, Krankheiten u. a. Die Baueile selbst werden zum Teil zerstört durch Einwirkung verschiedenartiger Einflüsse der Witterung und der Stallluft. Hierdurch wird ein unverantwortlicher Kostenaufwand bedingt. Poröse Baustoffe sind für den Stallbau besser als dichte. Eine ausreichende Lüftung, die für die Tiere notwendig ist, läßt sich nur ermöglichen, wenn der Wärmeschutz der Wand groß genug ist, um den Wärmeverlust auszugleichen.

Kein anderer Baustoff dürfte so viele Vorteile hinsichtlich der Bedingungen für das landwirtschaftliche Bauwesen in sich vereinigen wie der Leichtbeton. Der Baustoff Leichtbeton ist im ländlichen Wohnungsbau sowie beim ländlichen Wirtschaftsgebäude hauptsächlich für Wände, Böden und Decken in Ställen hervorragend geeignet.

Wandausführungen aus porigen Baustoffen für Ställe sollte man an den Innenflächen nur bis zur Reichhöhe der Tiere mit verlängertem Zementmörtel verputzen. Den oberen Wandteil aber unverputzt lassen; lediglich die Fugen glattstreichen, damit die heranretende feuchtigkeitsgesättigte Luft unvermindert aufgenommen werden kann. Eine atmungsfähige Wand vermittelt ohne Schwitzwasserbildung dauernden gelinden Luftaustausch.

Für die Decken, insbesondere die Ställe, muß bezüglich der Wärmehaltung und der anderen angeführten Eigenschaften dasselbe verlangt werden wie für Wände und Böden. Demzufolge ist auch hier der Leichtbeton neben Holz der gegebene Baustoff. Es ist notwendig, in der ländlichen Baupraxis die Aufklärung über Baustoffe und über den Leichtbeton so intensiv wie möglich zu gestalten. Jeder am ländlichen Bauwesen Beteiligte muß das Grundsätzliche über die Eigenschaften der Baustoffe genauestens verstanden haben, wenn durch die Verbreitung der Leichtbeton-Bauweise eine Gesundung der Bauwerke auf dem Lande erzielt werden soll.

Wirtschaftlich ist der Leichtbeton anderen Bauweisen gegenüber ebenbürtig — zum Teil überlegen. Einwände gegen die Haltbarkeit des Materials sind völlig unberechtigt.

Der Leichtbeton wird sicherlich in aller Kürze der gegebene und bevorzugte Baustoff im ländlichen Bauwesen sein.

Wärmeschutzglas.

Die von der Sonne ausgehende Strahlung besteht aus rund 1 Proz. Ultraviolett, 47 Proz. sichtbarem Licht und 25 Proz. ultraroter Strahlung. Diese ultrarote Strahlung wird von unserem Auge nicht mehr empfunden, sie trägt nicht zur Helligkeit des Sonnenlichtes bei. Sie wird aber ebenso wie die eigentlichen Lichtstrahlen in Wärme umgewandelt,

wenn sie beim Auftreffen auf irgendwelche Oberflächen von denselben verschluckt wird. So wichtig diese Wärmeentwicklung der ultraroten Strahlen im Haushalt der Natur ist, so unangenehm und unerwünscht kann sie in geschlossenen Räumen bei sommerlicher Witterung werden.

Die Erwärmung des Raumes läßt sich aber ohne Einbuße an Helligkeit auf die Hälfte herabdrücken, wenn es gelingt, die ultraroten Strahlen zurückzuhalten. Dies ist durch die Verwendung von ultrarotabsorbierendem Fensterglas möglich. Solche ultrarotabsorbierenden Gläser sind schon seit längerer Zeit bekannt, dieselben besitzen als wirksamen Bestandteil Eisenoxydul. Der Name ist Exuroglas.

Neuere Forschungen lassen nicht daran zweifeln, daß es gelungen ist, z. B. Lichtöffnungen in den Bauwerken so zu verglasen, daß die kurzwelligen, ultravioletten Strahlen ungehindert Zutritt zu den Wohnungen, den Krankenzimmern, den Schulräumen und auch für die Tiere zu den Ställen wie für Pflanzen in Gewächshäusern und Frühbeeten bekommen.

Wichtigste Ergebnisse waren: Bei Schülern, die sich in Schulzimmern mit ultraviolett durchlässigen Glasfenstern aufhielten, war nach einigen Monaten eine auffallende Bräunung der Hautfarbe zu erkennen.

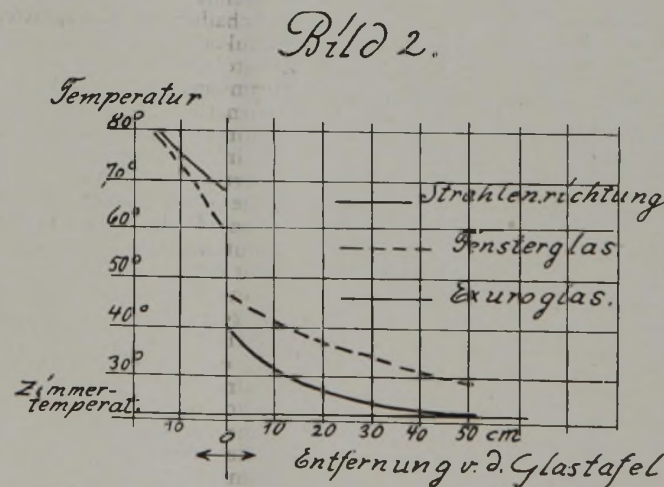
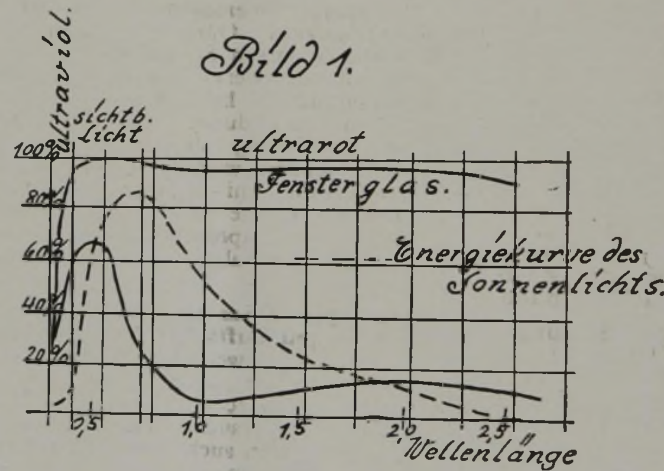
Die ultrarotabsorbierenden Gläser sind alle mehr oder weniger grünlich gefärbt, doch läßt sich die Färbung in solchen Grenzen halten, daß das Auge noch keine nennenswerten Verdunkelungen des Raumes empfindet. Zwar hat man in neuester Zeit auch farblose oder fast farblose ultrarotabsorbierende Gläser entdeckt, ihr Herstellungspreis ist aber so hoch, daß sie für Verglasungen im üblichen Sinne nicht in Frage kommen.

Die Durchlässigkeitskurve von gewöhnlichem Fensterglas und von ultrarotabsorbierendem Glas zeigt Abb. 1. Gestrichelt ist noch die Energiekurve der Sonnenstrahlung eingezeichnet, aus der ersichtlich ist, welch hoher Anteil an unsichtbaren Strahlen im Sonnenlicht enthalten ist. Aus der Durchlässigkeitskurve von ultrarotabsorbierendem Spezialglas geht hervor, daß das sichtbare Licht um etwa die Hälfte geschwächt wird, während die Wärmewirkung auf $\frac{1}{4}$ herabgedrückt wird. Im Gegensatz dazu wird bei Vorhängen wie auch bei den meisten anderen, gefärbten Gläsern die Helligkeit des Lichtes immer stärker geschwächt wie die Gesamtenergie der Strahlung.

Bild 2 gibt den Temperaturverlauf im Lichtkegel einer 500-Wattlampe bei Zwischenschaltung von gewöhnlichem Fensterglas und Wärmeschutzglas. Die Lampe befindet sich in beiden Fällen 25 cm vor der Tafel. Der Temperaturursprung beim Durchgang durch die Tafel beträgt bei Fensterglas 14 Grad, bei dem anderen 29 Grad. 15 cm hinter der Tafel liegt die Temperatur bei Fensterglas noch 17 Grad höher wie bei Zimmertemperatur, bei obigem Spezialglas nur noch 5 Grad. In 30 cm Entfernung beträgt die Temperaturerhöhung bei letzterem nur noch 2 Grad, bei gewöhnlichem Fensterglas 11 Grad.

Diese Versuchsergebnisse werden in der Praxis vollauf bestätigt. Die Temperaturerniedrigung bei diesem Wärmeschutzglas gegenüber Fensterglas hängt selbstverständlich von der Stärke der Sonnenbestrahlung, von der Größe der Fenster und der Wärmeisolation des Raumes ab. Es sind aber wiederholt an heißen Tagen Werte von 10 bis 15 Grad beobachtet worden, also Temperaturunterschiede, die sowohl für die in diesen Räumen beschäftigten Menschen als auch bei der Lagerung von recht erheblicher Bedeutung sind.

Dr.-Ing. W. Holfert.



Die ultrarotabsorbierenden Gläser sind alle mehr oder weniger grünlich gefärbt, doch läßt sich die Färbung in solchen Grenzen halten, daß das Auge noch keine nennenswerten Verdunkelungen des Raumes empfindet. Zwar hat man in neuester

Zeithäusern und Frühbeeten bekommen. Wichtigste Ergebnisse waren: Bei Schülern, die sich in Schulzimmern mit ultraviolett durchlässigen Glasfenstern aufhielten, war nach einigen Monaten eine auffallende Bräunung der Hautfarbe zu erkennen.

Unentbehrliche neue Fachbücher!
 Die Deutsche Bauhütte liefert Ihnen die besten Vorschläge für Fortbildung und erleichtertes Arbeiten. Hannover, Postfach 87.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3228. Geeigneter Balkonbelag. In diesem Falle ist ein enger Holzplattenrost zu verwenden. Dieser schützt den Pappbelag zur Genüge vor Abnutzung.
F. R. W.

Nr. 3229. Mehrleistungen bei vereinbartem Pauschalbetrag. Nach § 5 A der VOB darf eine Gesamtleistung nur für eine Pauschsumme vergeben werden, wenn Art und Umfang vorher genau bestimmt und mit einer Aenderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist. Es muß in einem solchen Fall dem zwischen dem Architekten als Beauftragten des Bauherrn und dem Unternehmer abgeschlossenen Werkvertrag ein die Einzelheiten genau darstellender Bauplan und ein Leistungsverzeichnis zugrundegelegt werden. Gehen entstehende Mehrleistungen weder aus dem Bauplan noch aus dem Leistungsverzeichnis hervor, so ist der Betrag der Mehrleistungen unbedingt zu vergüten. Hat sich der Architekt im Leistungsverzeichnis verrechnet, so ist er und nicht der Bauherr für die Zahlung der Mehrleistungen verantwortlich. G. Troßbach.

Nr. 3230. Stallbau. Stallungen sollen trocken und warm sein; es ist daher notwendig, durch ausreichende Dämmung der Wände und Decken eine Bildung von Schwitzwasser zu verhindern. Heraklith-Leichtbauplatten haben sich für diese Zwecke seit Jahren bewährt. Bei dünnen Außenwänden sichert innen-seitige Bekleidung mit diesen Leichtbauplatten guten Wärmeschutz. Bei Anbringung unter Balkendecken und Putzen der Untersicht mit Kalkmörtel wird ein dunstsicherer und feuerhemmender Abschluß erreicht. Auch Entlüftungsschloten sind zweckmäßig und wirtschaftlich mit Leichtbauplatten herzustellen. Ueber die Art der Anbringung und Entlüftungs-konstruktionen stehen Sonderdrucke und Konstruktionsblätter zur Verfügung; die Bezugsquelle nennt die Schriftleitung.

Nr. 3231. Betonfußboden und Ausführung. Der Vertrag, den Sie mit dem Bauherrn durch Annahme seines Angebots abgeschlossen haben, ist mehrdeutig. Das Wörtchen „und“, das zwischen die beiden Satzteile „Betonfußboden“ und „Estrich“ eingeschoben ist, scheint darauf hinzudeuten, daß zu den 15 cm Betonfußboden weitere 2 cm Estrich hinzukommen sollen. Es hätte sonst eben heißen müssen, Betonfußboden 15 cm stark und „davon“ 2 cm Estrich. Der Auffassung, daß der Raubbeton allein schon 15 cm stark sein soll, steht wiederum entgegen, daß das Wort Beton„fußboden“, für sich genommen, nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens nicht nur die Unterschicht bezeichnet, sondern auch — und sogar in erster Linie — auf die Oberschicht abstellt; denn Fußboden ist eben das, was man „unter den Füßen“ hat. Dies spräche demnach für die Ansicht,

daß die Raubbetonschicht nur 13 cm stark sein soll.

Bei solcher Mehrdeutigkeit eines Vertrages muß zur Ermittlung seines sog. objektiven Erklärungswerts auf die Vertragsverhandlungen zurückgegriffen werden. Ist dabei jedoch auf die jetzt strittigen Punkte nicht näher eingegangen worden, oder ist das zwar der Fall, es fehlt aber an dritten Personen, die den Verhandlungen beigewohnt haben und als Zeugen auftreten können, so ist damit auch nicht weiterzukommen. In einem solchen Falle ist zu prüfen, ob vielleicht die für die Leistung ausgemachte Vergütung Schlußfolgerungen dahin zuläßt, daß eine der beiden Auslegungsmöglichkeiten wegen der nicht anderweit begründbaren Preishöhe offenbar ausscheiden muß.

Führt auch das nicht zum Ziel, so ist von der Auslegungsregel auszugehen, daß die Vertragsparteien das geringste Maß von rechtlicher Bindung, das der Wortlaut des Vertrages eben noch zuläßt, im Zweifel nur haben eingehen wollen. Das würde also hier bedeuten, daß die Raubbetonschicht 15 weniger 2 cm, also 13 cm stark auszuführen ist. Die Vertragsunklarheit geht demnach zu Lasten des Bauherrn.

Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3233. Werkstätte und Baubestimmungen. Offenbar rühren die beobachteten nassen Stellen im Putz des Erdgeschoßmauerwerks von aufsteigender Grundfeuchtigkeit her. Diesem Uebelstand kann nur durch Einziehen einer Horizontalisolierung abgeholfen werden. Die auftretenden weißen Ausblühungen sind stets sofort mit Wasser anzunässen und mit der Bürste zu beseitigen, allenfalls mit einer 4prozentigen Salzsäurelösung und nochmaligem Abwaschen mit Wasser.
G. Tr.

Nr. 3234. Dämmstoffe in Leichtwänden gegen Luftschallübertragung. Die Frage, inwieweit wärmeschutztechnisch notwendige Maßnahmen gleichzeitig schallschutztechnischen Wert haben, ist mehrfach untersucht. Zu den Untersuchungen wurden auch Koksascheplatten mit einem Raumgewicht von rund 1000 kg/cbm verwendet, als Schalldämmstoffe wurden Schallschutz-Korkplatten, pechgetränkte Baukorkplatten, getränkte Korkplatten, Zellstoffplatten und Matten aus doppelter Bitumenpappe mit zwischengeklebten Korkkörnern verwendet. (Dr.-Ing. J. S. Cammerer und Dipl.-Ing. W. Dürhammer im „Ges.-Ing.“ 1936). Aus den Zahlenwerten dieser Prüfer ist zu entnehmen, daß die gebräuchlichen Schalldämmstoffe bei sorgfältiger Ausführung praktisch die Schutzwirkung einer gleich starken Luftschicht erreichen, dabei dieser gegenüber aber eine Reihe von Vorteilen besitzen. Weiter zeigte es sich, daß der Anteil der Luftschicht an der Dämmwirkung ungefähr demjenigen entspricht, den sie in Form einer Stärkeerhöhung bei einer Luftschicht von der Plattenstärke besitzen würde. Eine Ausnahme macht die Torfplatte und die erwähnte Matte, bei denen die Dämmziffer mit und ohne Luftschicht praktisch gleich ist. Eine Erklärung hierfür kann darin erblickt werden, daß bei beiden Baustoffarten eine lose Berührung mit den Begrenzungsschichten bestand, also beiderseits bereits eine schwache Luftschicht vorhanden war. Eine Darstellung, bei der die Meßpunkte im Vergleich zur Wirkung einer Einfachluftschicht in Abhängigkeit von der Stärke aufgetragen sind, läßt erkennen, daß die Meßwerte sich sehr weitgehend der Luftschichtkurve anschließen. Diese Angleichung geht so weit, daß man hin-

reichend genau die Schallschutzwirkung von Dämmstoffen gleich der von Luftschichten setzen darf. Dr.-Ing. Hausen.

Nr. 3235. Grundwasserbeseitigung. Über die Beseitigung des Grundwassers aus der Kesselgrube ist zu sagen: Die am Schlusse der Anfrage aufgeführten zwei Möglichkeiten sind durchführbar, jedoch ist der Vorschlag unter 1) zu versuchen, die Grube dicht zu bekommen, nicht ganz leicht. Es ist eine neue Dichtung aus Zement- und Ceresitmischung herzustellen und in verschiedenen Schichten fein verrieben aufzutragen, und zwar so stark, daß der Druck des Grundwassers die Dichtung nicht durchdrücken kann. Die Arbeiten müssen von geübten Fachleuten durchgeführt und muß namentlich beim Glätten der Zementschichten sehr sorgfältig gearbeitet werden. Auch können diese Arbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn die Kesselanlage nicht geheizt wird, also außer Betrieb ist. Ist die Zementdichtung fertig, dann muß noch gegen Hitze eine entsprechende Isolierung mit Schamottesteinen vorgesehen werden, damit der Zement durch die dauernde Wärmestrahlung nicht rissig wird.

Besser ist die zweite Möglichkeit, das Grundwasser nach einem tieferen Schacht in unmittelbarer Nähe der Kesselgrube abzuleiten und von dort mittels Pumpe auszupumpen. Hier muß nur darauf geachtet werden, daß die Pumpe immer ordnungsgemäß arbeitet.
F. Tag.

Nr. 3235. Grundwasserbeseitigung. Der Grundwasserspiegel ist durch Wegpumpen des Wassers zu senken. Zu diesem Zweck ist außerhalb des Kesselhauses eine Grube auszuheben mit einer Sohle, die so tief liegt, daß der Saugkorb der Pumpe mindestens 60 cm unter dem jetzigen Grundwasserspiegel gesetzt werden kann. Die Pumparbeiten haben ununterbrochen zu erfolgen, bis die Dichtungsarbeiten endgültig fertig sind. In der Grube ist das eingedrungene Grundwasser herauszuschöpfen. Bei Hitzegraden von 300 bis 500° sind alle Dichtungs- und Isolierungsstoffe besonders zu schützen. Dies geschieht dadurch, daß alle Teile der Sohle und der Wände mit einer bewehrten Betonvorstampfung von mindestens 10 cm Stärke versehen werden. G. Troßbach.

Nr. 3236. Baupolizei fordert künstliche Schutzraumbelüftung nach der Raumherstellung. Nach Ziffer 16 der Schutzraumbesimmungen vom 4. 5. 37 muß für jeden Schutzrauminhabenden 3 cbm Luftraum vorhanden sein. Bei künstlicher Belüftung kann der Luftraum bis zu 1 cbm je Person vermindert werden, wobei jedoch eine Grundfläche von 0,6 qm je Person nicht unterschritten werden darf.

Diese Vorschriften sind von jedem Planer zu berücksichtigen.

Bei 12 Stück Zweizimmerwohnungen in einem Haus ist mit durchschnittlich 24 Personen zu rechnen. Inhalt des Schutzraumes bei natürlicher Be- und Entlüftung mindestens $3 \cdot 24 = 72$ cbm Luftraum. Da die Kellerräume in den Wohnhäusern meistens nur 2 m i. L. hoch sind, ist eine Grundfläche von 36 qm (2 Räume mit je 4/4,50 m etwa) erforderlich. Diese Raumgrößen sind gewöhnlich nicht zu erreichen.

Es ist deshalb schon zwangsläufig mit einer künstlichen Belüftung zu rechnen, die nur einen Luftraum von 24 cbm und bei 2 m Höhe 12 qm Grundfläche erfordert. Die Mindestgrundfläche soll aber $24 \cdot 0,60 = 14,4$ qm (etwa 2 Räume von je 2,6 · 3 m) betragen. Wenn natürlich nachweisbar mit weniger Hausbewohnern zu rechnen

ist, so kann auch der Schutzraum kleiner ausgeführt werden.

Die Baupolizei ist nicht haftbar zu machen, weil sie über die Absichten des Bauherrn bezüglich der Schutzraumdimensionierung (ob natürliche oder künstliche Belüftung) nicht unterrichtet ist. Die Kosten für künstliche Belüftung sind übrigens verhältnismäßig gering, wenn die richtige Größe gewählt wird.

Es gibt Schutzraumbelüftungs-Anlagen von den kleinsten bis zu den größten Luftleistungen, für kleine Leistungen Raumbelüfter mit Membranpumpe oder Drehkolbengebläse für Hand- und elektrischen Betrieb. Prelle.

Nr. 3237. Balkonanschluß. Erdgeschloß: Verlängern und Herausrecken der Plattenbalken oder I-Träger und äußere Verbindung durch U-Eisen, Stegplatten mit Leichtbetonfüllung, Zementestrich in einem Arbeitsgang und Gußasphaltbelag. Umhüllung der Trägerflansche mit Ziegeldrahtgewebe und verl. Zementputz oder haltbarer Rostschutzfarbe. Obergeschloß: Die gleiche Ausführung. Die Träger sind an den Balken zu verbolzen bzw. durch Laschen zu befestigen. Als billigste Ausführung können beide Balkondecken aber auch vollständig in Holz ausgeführt werden. Balkonbalken mit Holzkonsolen, mit der inneren Konstruktion durch Anker verbunden und Holzbohlenbelag ohne Spundung mit Zwischenraum zum Abfließen des Wassers. Sie finden diese Ausführung in Abbildungen der Bauhütte.

Nr. 3238. Bezahlung von behördlich nicht genehmigten Planarbeiten. Eine Bezahlung muß erfolgen, ganz gleich, ob die Plananfertigung als selbständiger Auftrag oder als Teil des Gesamtauftrages einer Bauausführung erteilt war, da die Nichterteilung der Genehmigung nicht durch ein Verschulden des Architekten eingetreten ist.

Die Planung für eine private Bauausführung kann nicht einem Stadtbaumeister übertragen werden; Plananfertigung ist den Beamten untersagt, wenn nicht die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle vorgelegen hat. V. Quehl.

Nr. 3238. Bezahlung von behördlich nicht genehmigten Planarbeiten. Bei der Frage, ob Planarbeiten auch dann bezahlt werden müssen, wenn sie von der Baubehörde nicht genehmigt worden sind, kommt es auf die Einzelheiten eines jeden Falles an: mußte z. B. bei sorgfältiger Ueberlegung damit gerechnet werden, daß die Genehmigung nicht erteilt werden wird, so kann Bezahlung selbst für Vorwürfe oder dergl. nicht verlangt werden. Der Architekt soll vorher überlegen! War hingegen die Versagung der Genehmigung für Sie nicht voraussehbar, brauchten Sie nach Lage des Falles auch nicht vor Inangriffnahme der Arbeiten bei der Baubehörde Nachfrage halten, so muß der Bauherr nach Maßgabe der GebO zahlen. Nach dem mitgeteilten Sachverhalt erscheint es möglich, daß die Erteilung der Baugenehmigung von vornherein zweifelhaft erschien. Ist diese Annahme richtig, so kann das Honorar nur nach § 15 Ziff. 1a GebO berechnet werden. Zu beachten ist weiterhin, daß in bestimmten Fällen auch für den durch Nichtübertragung der Bauarbeiten entgangenen Verdienst eine Entschädigung verlangt werden kann. Erforderlich ist dafür, daß die Bauarbeiten an Sie vergeben waren. Es genügt hingegen nicht, wenn der Bauherr Ihnen die Uebertragung der Arbeiten nur in Aussicht gestellt hat. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Bau-

herr den Einwand der Verjährung erhebt. Ihre Forderung verjährt in 2 Jahren. Für den Beginn der Frist ist die Beendigung der Arbeiten maßgebend. Waren sie schon 1935 endgültig abgeschlossen, so sind die Honorarforderungen am 31. 12. 1937 verjährt (vgl. D. B. Heft 24, 1937). Dr. St.

Nr. 3239. Kinodecke. Eine Entlüftung des gefüllten Zuschauerraumes durch Fenster oder Ventilatoren reicht nicht aus, um die mit Feuchte übersättigte Luft in kürzester Zeit entführen zu können. Ein Lichtspieltheater soll durch Klimaanlage oder Druckluftheizung belüftet und dadurch zwangsläufig entlüftet werden, um Zugluft zu verhindern. Lassen Sie sich durch einen Lüftungingenieur an Ort und Stelle beraten.

Eine gewöhnliche Balkendecke mit Einschnitt, Lehmstrich, Unterschalung, Rohrung und Putz ist nicht ausreichend und läßt infolge ihrer Porosität die gesättigte Luft des Zuschauerraumes in großen Mengen durch, die zwischen den Sparren unter der kälteren Dachschalung sich kondensiert absetzt. Die doppelte Pappdecke schließt den Dachraum hermetisch ab, die Luft kann daher nicht schnell genug entweichen. Die tiefer liegenden Sparren werden weniger berührt. Weitere Entlüftungsvorrichtungen und Aufsätze bessern den Zustand, führen aber bei der flachen Dachneigung nicht zum Ziel. Bei diesen Vorgängen wird auch allmählich die Decke selbst durch Feuchte angegriffen werden.

Es muß unbedingt verhindert werden, daß die feuchte Luft des Zuschauerraumes durch die Decke dringen kann. Eine dichte Verkleidung der Deckenuntersicht mit Dämmplatten und Putz oder gehobelten und gespundeten Dielen bzw. Sperrholzplatten beseitigt den Uebelstand; letztere sind nach § 9 der Polizeiverordnung bei Lichtspieltheatern unter 400 Personen Fassungsraum in Deutschland zulässig. Prelle.

Nr. 3240. Umsatzsteuer für Lehrwerkstätten. Verkäufe von gebrauchten Gegenständen, die bei der Auflösung eines Geschäfts erfolgen, unterliegen der Umsatzsteuer. Umsatzsteuerpflicht besteht sowohl für den Verkauf einzelner Gegenstände (RFH, Bd. 6 S. 53) wie auch für die Veräußerung eines Geschäfts im ganzen.

Die nebenamtliche Lehrtätigkeit von Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden wird grundsätzlich als selbstständige Tätigkeit angesehen. Dies gilt unter anderem für die Lehrgänge der Handwerkskammern (Veranlagungsrichtlinien C IV 1 e) und kann entsprechend auch für die Lehrkurse der Innungen angenommen werden. Bestimmt ist, daß die Handwerkskammern vom Steuerabzug vom Arbeitslohn in diesen Fällen unter einer bestimmten Voraussetzung absehen können. Es kann, wie es heißt, dahingestellt bleiben, ob die Bezüge aus der nebenamtlichen Lehrtätigkeit als Arbeitslohn aus einem Dienstverhältnis zu betrachten sind oder ob das Vorliegen eines Dienstverhältnisses deshalb zu verneinen ist, weil die Arbeitskraft den Handwerkskammern usw. nicht zur freien Verfügung steht und die Lehrkräfte nicht über einen wesentlichen, sondern nur einen unwesentlichen Teil ihrer Arbeitskraft und jeweils nur für kurze Zeit verfügt haben. Vom Steuerabzug kann abgesehen werden, wenn die Handwerkskammern — Entsprechendes wird für die Innungen bei Veranstaltung von Lehrgängen gelten — sich verpflichten, spätestens im Januar jedes Jahres Name, Stand und Wohnung der im abgelaufenen Kalenderjahr be-

schäftigten Lehrkräfte und die Höhe der an jede Lehrkraft im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt gezahlten Vergütung dem Finanzamt des Wohnsitzes der Lehrkraft mitzuteilen. Die Lehrkräfte haben ihre Einkünfte so dann selbst in der Einkommensteuererklärung anzugeben. (Eink. StG. § 46 Abs. 1 Z. 2.) Da bei einer derartigen nebenamtlichen Tätigkeit jedenfalls Unselbständigkeit auch für die Umsatzsteuer anzunehmen ist, entfällt die Umsatzsteuerpflicht. Es fragt sich lediglich, ob die Voraussetzungen für die Unterlassung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn entsprechend den obigen Ausführungen von den Innungen geschaffen sind.

Fraglich ist jedoch in Ihrem Falle weiter, ob Sie zur Zeit nur nebenamtlich tätig sind, da Sie Ihr Geschäft aufgegeben haben und anscheinend nur noch eine Lehrtätigkeit ausüben. Auch bei hauptamtlicher Tätigkeit ist es zwar möglich, daß in den verschiedenen Fällen, da Sie zu bestimmten Zeiten im Rahmen der Lehrwerkstätten tätig sind und auch nach den Sätzen eines Gewerbeoberlehrers bezahlt werden, ein Dienstverhältnis besteht. Dies setzt aber, wie erwähnt, voraus, daß entweder Lohnsteuer von den Innungen abgeführt wird oder die Innungen ausdrücklich davon befreit sind. Anderenfalls müssen Sie damit rechnen, daß Sie als selbstständig zur Umsatzsteuer herangezogen werden. In diesen Fällen würden sowohl die Kursusentgelte, wie auch die ersetzten Unkosten der Umsatzsteuer unterliegen. Es wird ratsam sein, daß Sie eine Klarstellung in lohnsteuerlicher Hinsicht herbeiführen, um die Umsatzsteuer zu vermeiden. Auch wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, können gewährte Reisekostenentschädigungen im Rahmen der Beamtensätze ohne weiteres steuerfrei bleiben. Erhalten Sie allerdings Pauschbeträge, so müssen Sie für die Lohnsteuer höhere Werbungskosten beim Finanzamt unter Vorlegung der Steuerkarte besonders geltend machen. Bei selbständiger Einkommensteuerpflicht müssen Sie Buch führen und die Unkosten von den Einkünften aus selbständiger Arbeit, um die es sich hier handeln würde, in Abzug bringen. (Gewerbesteuerrichtlinien 13). Dr. Wuth.

Nr. 3241. Schwinden von Parkettboden. Wenn die Dielen sich gewölbt bzw. geworfen haben und gleichzeitig auch „sehr“ geschwunden sind, so ist nur die Erklärung möglich, daß die Dielen sehr ungleichmäßig feucht waren. Vielleicht haben sie vor dem Einbau auf dem Hofe frei gelagert oder gar gegen die Hauswand gelehnt gestanden. Eine Fuge von 1 mm bei einer 10 cm breiten Diele deutet einen Wasserverlust von rund 3 Proz. an. Das ist allerdings nicht übermäßig, wenn die Dielen lediglich „lufttrocken“ waren. Die Sockelleiste hat vermutlich aus der Wand Feuchtigkeit aufgenommen und ist dadurch verbläut. Das läßt sich nicht mehr beseitigen, sondern nur durch Farbenanstrich verdecken.

Es ist anzunehmen, daß auch der Beton noch nicht genügend abgebunden hatte, und daher an das Holz Feuchtigkeit abgegeben hat. Sind die Fugen nicht weiter als 1 bis 2 mm, so weiß jeder Malermeister, wie sie auszufüllen sind. Ist das Verziehen aber zu groß, so bleibt nichts anderes übrig, als die Dielung zu erneuern. Bevor diese Forderung gestellt wird, ist allerdings sorgfältig zu überlegen, ob die Anforderungen nicht überspitzt sind.

Moll.